



11. Heft | 10. Juni 1915

KARL LEUTHNER · ITALIEN UND WIR

AER Ausbruch des italienischen Krieges war keine Überraschung. Sie war es zum mindesten für diejenigen nicht, die es vorzogen, statt sich an dem Anblick pazifistischer und sonstiger völkerverbrüdernder Zweckessen zu erlaben, den ernsthaften Vorgängen und Kundgebungen der internationalen Politik ihr Augenmerk zueuwandt zu halten. Man darf sich nicht einmal beschweren, daß sie es fein und heimlich trieben. Der Corriere della Sera, der Secolo und das gleichgesinnte Zeitungsgeschwister machten schon lange Jahre aus ihren Herzen keine Mördergrube. Nützliche Ergänzungen und erläuternde Kommentare waren jederzeit im *Matin*, in der *Nowoje Wremja*, in den *Times* erhältlich.

Nachträglich möchte einer fast staunen über die Offenherzigkeit, deren man sich ungeschweht beflissen. 1910 ließ Lemonon sein vielgelesenes aufschlußreiches Buch *L'Europe et la politique britannique* erscheinen. Darin wird mit allerlei Nebenumständen die Geschichte des Mittelmeerabkommens erzählt, das zwischen Frankreich und Italien in Noten und mündlichen Erklärungen geknüpft wurde. Lemonon erinnert dann auch an die französische Kammersitzung vom 3. Juli 1902, in der Herr Delcassé auf eine Anfrage des Abgeordneten Chastete zur Antwort gab, »daß die Bundesverpflichtungen Italiens weder direkt noch indirekt gegen Frankreich gerichtet seien, und daß in keinem Fall und in keiner Form Italien Helfershelfer oder Werkzeug eines Überfalls auf Frankreich werden könne«. Womöglich noch unumwundener sprach sich in seiner während des Balkankriegs veröffentlichten Schrift *Rußland als Großmacht* der jetzige russische Gesandte in Belgrad Fürst G. Trubetzkoy aus. »Zwischen dem Dreiverband und den Zentralmächten«, schreibt er, »balancierte Italien, wobei es Mitglied des Dreibunds wider den eigenen Willen blieb und sich gleichzeitig dem Viermächteabkommen als Mitglied anschloß.« Warum aber tat Italien seinem Willen also schmerzlich Gewalt an? Trubetzkoy läßt die Frage »von einem der hervorragendsten französischen Diplomaten, der zugleich der beste Kenner des modernen Italiens ist«, das heißt von dem Botschafter Barrère, beantworten. Italien, meint dieser, sei nicht stark genug, um sich offen von Deutschland zu trennen. Die außeritalienischen Beziehungen würden sich aufs äußerste zuspitzen. Deutschland mache sich als friedentiftendes Element unter den Bundesgenossen nützlich. Frankreich habe dabei nichts zu fürchten, nie werde Italien seinem deutschen Verbündeten helfen, dafür bürge neben dem Mittelmeerabkommen Italiens Furcht vor England. Deshalb sei es für Frank-

reich immerhin nützlicher, Italien bleibe im Dreibund; in allen konkreten Fragen gehe es doch mit dem Dreiverband. »Wenn aber Italien offen in das Lager des Zweibunds überginge, so könnte es, ohne für den letztern nützlicher geworden zu sein, an die neuen Bundesgenossen Forderungen stellen, auf die es jetzt kein Recht habe.« Die Worte des »Kenners« Barrère scheinen deutlich genug; Trubetzkoi glaubt sie indes noch unterstreichen zu sollen. Er schließe sich dieser Abschätzung einer gegenwärtig für Rußland und für Frankreich unerwünschten scharfen Trennung Italiens von seinem deutschen Bundesgenossen an. Die Zugehörigkeit Italiens zum Dreibund bedeute kaum etwas mehr als das Versprechen der Neutralität von seiner Seite, ein Versprechen, das ohne Zweifel nach dem Bismarckschen Rezept den unausgesprochenen Vorbehalt »rebus sic stantibus« enthalte. Gegen die Verwandlung des Viererabkommens in einen Vierbund ist Trubetzkoi überhaupt. »Der Abschluß eines neuen Bündnisses würde von den anderen Mächten nicht gleichgültig hingenommen werden.« Mit anderen Worten: Italien mußte im Dreibund bleiben, 1. um Deutschlands Wachsamkeit in Schlummer zu wiegen, 2. um den in Vorbereitung befindlichen Weltkrieg des Dreiverbands nicht zu einer diesem ungeeignet scheinenden Zeit ausbrechen zu machen, 3. damit Italiens Hilfe, deren man doch ziemlich sicher war, durch bindende Versprechungen nicht allzu teuer erkauft werden müsse.

Daß man diese Feststellung auf Grund von Äußerungen zweier der bedeutendsten und unterrichtetsten Diplomaten des Dreiverbands machen kann, wirkt fast verblüffend. Es stand beiden offenbar nicht mehr dafür sonnenklare Tatsachen länger zu verschleiern. Bei unseren Westlern werden allerdings Barrère und Trubetzkoi in ein schiefes Licht geraten. Jene haben bekanntlich aus Weiß- und Gelbbüchern ermittelt, daß der Dreiverband eine Friedensliga, eine Art Assekuranz gegen die stetig drohende deutsche Eroberungslust war, daß nur selbstlose Gefühlswallung für das Recht und die Freiheit Belgiens Grey widerwillig in den Krieg nötigte, und daß dieser überhaupt seine einzige Entzündungsstelle in alldeutschen Artikeln und Broschüren hatte. Trubetzkoi dagegen ist so harmlos unwissend noch immer England für eine mächtigere und lebendigere Weltmacht zu halten als die Leipziger Neuesten Nachrichten und die Rheinisch-Westfälische Zeitung, und während er in einem Buch von 200 Seiten über die internationale Politik der letzten Jahre die Alldeutschen nicht einmal erwähnt, erzählt er, wie Englands Bündnis Japan in den Krieg gegen Rußland führte, wie England den raschen Friedensschluß in Portsmouth erzwang und das persische Abkommen stiftete, um Rußland nach Europa zurückzurufen, wie es zuerst in Reval gegen die damals deutschfreundliche Türkei die mazedonische Meute loskoppeln wollte, aber zeitweilig wieder als Schützer des osmanischen Reichs sich geberdete, als die Jungtürken anfänglich einen deutschfeindlichen Kurs zu nehmen schienen, wie es endlich mit Frankreich im Bund Italien nach Tripolis den Weg auftrat. Alle die Taten ziehen an uns vorüber, die schließlich den Weltkrieg unentrinnbar machten; es sind englische Taten, von der Stiftung des Balkanbunds an englisch-russische Taten. Die Mitwirkung Italiens als vierten stillen Teilhabers des Länderverteilungssyndikats soll man dabei nicht gering anschlagen. Man geht bei der Darstellung des Weltkriegs so gern auf den Balkankrieg und die Haltung Öster-

reich-Ungarns zurück. Vielleicht macht man noch einen kleinen Schritt weiter rückwärts, und man steht vor dem Ausbruch des tripolitanischen Kriegs, oder vielmehr vor dem brutalsten Überfall mitten im tiefsten Frieden. Er setzte Abmachungen Italiens mit England in Vollzug und war ohne Erlaubnis des britischen Kabinetts gar nicht möglich; aber sein Zusammentreffen mit den Verhandlungen, die zum Balkanbund führten, in dem Augenblick, wo es galt die sich zur Selbständigkeit gegenüber dem Dreiverband aufreckende jungtürkische Politik in ihrem Ansehen tödlich zu treffen, darf man getrost den glücklichen Zufällen zurechnen, an denen die von London aus geleitete Dreiverbandspolitik so reich ist. Und wunderbarerweise erschollen auch weder in London noch in Paris die üblichen Schmerzschreie über die Unterdrückung kleiner Völker, als Italien unbedenklich die besetzten griechischen Inseln in der Gewalt behielt, obwohl die französische Regierung vorher den Italienern durch einige sanfte Fußtritte zu verstehen gegeben, daß sie die Rangstufe nicht übersehen möchten, die ihnen im Viererabkommen beschieden sei. Daß indes der Tripolisfeldzug der Anfang der Umwälzungen war, die rasch und geradeswegs in den Weltkrieg ausmündeten, dürfte wohl niemand zu bestreiten wagen.

Die Treulosigkeit der italienischen Politik seit Beginn des Krieges ist so unverkennbar, so unverhüllt, andererseits hat das englische Kabinett daran so tätigen Anteil, jubeln die französische und englische Presse aller Lager so laut über die sittliche Ermannung und die zivilisatorische Tat der Italiener, ist der Widerspruch zwischen dem Gezeter über Belgien und der kaltblütigen Dahingabe der Adriaslawen an die italienische Eroberungslust so schreiend, daß selbst die Eisenstirnen unserer Anglomanen daran ihr Kreuz finden könnten. Zum Glück fehlt es nicht an den mit Recht so beliebten tieferen Gründen, die der Irredentismus jedem fertig ins Haus stellt: die angebliche Unterdrückung der unerlösten italienischen Brüder in Österreich. Da ist wohl einmal eine deutliche und unmißverständliche Sprache vonnöten. Alles, was von Unterdrückung irgendeiner Nation in Österreich erzählt und behauptet wird, gehört dem Bereich der Lüge und Entstellung an. Diejenigen, die immer noch die alten Flausen aus der Metternichzeit hervorholen, als etwas, das in der Gegenwart irgendwie nachwirke, belegen bloß ihre dreiste Unwissenheit. Auf keinem Gebiet ist der Vormärz in Österreich so völlig Geschichte geworden wie auf dem der nationalen Frage. Es gibt in Österreich keine unterdrückten, in ihren sprachlichen Rechten verkürzten Völker. Es gibt Völkerstreit, ein Volk tut dem andern allerhand Tort und Dampf an, wobei aber jedes zugleich da die tätige, dort die leidende Rolle spielt. Diesen Völkerhader zu schlichten mühen wir deutschen Sozialdemokraten uns redlich. Eine Unterdrückung von Staats wegen durch staatliche Organe jedoch ist nicht nur nicht, sie kann auch nicht sein, weil jedes Volk durchweg Beamten aus seiner eigenen Mitte gegenübersteht, jedes im Parlament des allgemeinen Wahlrechts ein starkes Gewicht auszuüben vermag, und ein Staat, der keine herrschende, die Bevölkerungsmehrheit bildende Nation besitzt, überhaupt nicht die Absicht hegen kann zu entnationalisieren. Selbst der Ukrainer Ruszka gesteht (in seiner Schrift Die russischen Sozialisten und der gegenwärtige Krieg) wahrheitsgemäß: »Von einer nationalen Unterdrückung kann gegenwärtig in Österreich keine Rede sein.« Dies gilt erst recht von den Italienern, mit der unantastbar alten Kultur-

stellung ihrer Sprache, mit dem Besitz von Triest, diesem Hätschelkind der österreichischen Finanzverwaltung und Handelspolitik. Wer geknechtete Völker finden will, suche sie im englischen oder im russischen Herrschaftsbereich; in Südtirol und in Istrien fehlt der Typus durchaus.

Der Bruch des Bundesvertrags durch Italien, sein Eintritt in den Krieg, ist, wie die Geschichte der letzten 10 Jahre den Sehenden zweifellos macht, seit langem ein Programmpunkt der Dreiverbandspolitik gewesen. Die Unverschämtheit der italienischen Ansprüche, die nackte Eroberungsgier, die in ihnen zum Ausdruck kommt, paßt sich ohne Fuge in das politische System des von England geleiteten Länderverteilungssyndikats ein, das seit einem Jahrzehnt Marokko, Persien, Tripolis, den Dodekanes unter die Geschäftsgenossen verteilt hat und als Ziel des Weltkriegs die Zerstückelung Deutschlands und Österreich-Ungarns, die Vernichtung ihres Handels, die Zertrümmerung der Türkei aufstellt. Wie jeder der Kompagnons, so tritt auch Italien mit der Anweisung auf einen Landfetzen von Türkisch Asien in den Kampf. Doch hatte die Teilnahme Italiens wegen seines Bundesverhältnisses, und weil die Nachgiebigkeit Österreich-Ungarns ihm bei gutem Frieden die volle Befriedigung der nationalen Ansprüche darbot, ihre besonderen Schwierigkeiten. Diese wurden in der Wartepause überwunden, die der unfertige Zustand der Rüstungen auferlegte. Die Wartepause, ihre Ausfüllung durch einen Pressefeldzug ohnegleichen, die Einflechtung des Kriegsanges in die Balkanpolitik würden eine besondere Behandlung erfordern. Die Regie des Schlußstücks mit d'Annunzio als tätigem, Giolitti als leidendem Haupthelden lobt ihren Meister. Was der Dreiverband, den unsere Anglo-Manen als den Beschützer Belgiens und Hüter des Friedens in den Bereich der sentimentalischen Dichtung rücken möchten, in solchen Dingen zuwege bringt, hat selbst seine ältesten Bewunderer noch das Staunen gelehrt. Wie da alles zusammenwirkte, englisches und französisches Bestechungsgeld, belgische Greuelpropaganda, der Gefühlsüberschwang für die unerlösten Brüder und der Wahn des *mare nostrum*, die lateinische Kulturmission und der alte italienische Hochmut gegen die deutschen *Barbaren*, der sich mit demütigen Ehrenbezeugungen für den russischen Juchtenstiefel lieblich verknüpfte: das ist nicht wieder zu überbieten und beweist, daß wohlgeleitete Demagogie, von der Presse getragen, heute eben schlechthin alles vermag. Dem Verfechter demokratischer Grundsätze bleibt nicht viel Trost übrig. Daß König und Regierung die Hauptschuld tragen, ist wahr, bessert aber an der Sache nichts, da ihr Bemühen um die Hilfe der Straße dardut, wie wenig sie für sich allein hätten wagen dürfen. Den einzigen Lichtblick bietet die Haltung der Sozialdemokratie, deren tapferes Widerstreben gegen den Terrorismus der Presse und der Straße um so höher angeschlagen werden muß, als alles, was sonst dem Sozialismus und der Demokratie nahesteht, der eigentliche Träger des Kriegsgedankens war und die Sozialdemokraten Frankreichs und Belgiens mittelbar und unmittelbar an der Kriegshetze teilhatten. Die Reden und Artikel, in denen die französischen und belgischen Sozialisten die Friedensarbeit der italienischen Partei bekämpften, bilden wohl die traurigsten Dokumente der Geschichte der Internationale. Aber nicht minder traurig ist der Zusammenbruch des Parlaments. Ist es wahr, daß Volk und Volkshaus in der Mehrheit der Neutralität zugetan waren, um so schlimmer dann. Eine Mehrheit, die in der wichtigsten Lebensfrage

der Nation stumm bleibt und von der lärmenden Minderheit sich überrennen läßt, kann als lebendige Kraft der Politik nicht gelten. Vollends Volksvertreter, die unter dem Geheul und dem Steinhagel eines Studentenpöbels, unter dem Augenrollen eines komödienhaften Dichterrhetors, unter dem Druck der Regierung ihre Überzeugung von gestern ins Gegenteil wandeln und wie Schafe fortlaufen, weil auch ihr Hirt Giolitti nicht bis zum letzten Wank aushielt, löschen den Begriff der parlamentarischen Bürgschaften des Friedens gänzlich aus. Man wende nicht ein, jedes Parlament, von einer kriegsbereiten Regierung in die Zwangslage gesetzt, werde stramm einschwenken. Das mag wahr sein, ja ist gewißlich und erweislich wahr; weshalb wir stets gewarnt haben vom Parlamentarismus bei der Entscheidung über internationale Fragen Ernstliches zu erwarten. Den italienischen Fall erklärt jedoch auch das noch nicht. Einen Krieg wie diesen hat noch nie ein Volk erklärt, einen Krieg gegen den Bundesgenossen, einen Krieg, dessen Preis in Frieden und Freundschaft dargeboten wurde. Vermag auch den eine dem Krieg innerlich abgeneigte Mehrheit nicht zu verhüten, weil sie vor dem Geschrei der Straße und der Presse zittert, was vermag ein Parlament sonst?

Es gibt in diesem Buch der Schmach ein Kapitel, das wir Deutsche uns im stillen selbst vorlesen sollen. Es redet von uns. Den Gefühlvollen unter uns fällt es schwer aufs Herz, daß just in Italien die Lohe des Hasses gegen Deutschland aufschlägt. War es nicht seit 150 Jahren das vielbesungene Land unserer Sehnsucht? Haben nicht unsere Edelsten und Größten ihm stets Bewunderung und Liebe entgegengetragen? Verdankt Italien nicht dem siegreichen deutschen Schwert Venedig und seine Hauptstadt Rom? Haben nicht deutsche Technik und deutsches Geld Norditaliens jungerblühende Industrie, des Landes neuen Stolz mitgeschaffen, so daß der Italiener Fiammingo das ganze moderne Italien als ein Werk Deutschlands bezeichnen konnte? Ließ nicht der Strom unserer Reisenden jährlich einen metallischen Niederschlag von mindestens 200 Millionen zurück? Glaubte nicht das typische deutsche Hochzeitspärchen, es sei erst recht getraut, wenn es den Tribut für seine Flitterwochen einem italienischen Hotelwirt entrichtet hatte? Und was für bequeme Bundesgenossen waren wir, da wir doch die schlimmsten Durchstechereien, die der *Freund* mit unseren Todfeinden trieb, milde verstehend als *Extratouren* entschuldigten? Doch war dies offenbar alles übelangebrachte Mühe, und schlecht berechnet auf die italienische Art. Wir haben mit beinahe schwärmerischer Liebe nur Vorurteil und Abscheu gesät, die bereits in der Seele des Italieners liegen mußten, sonst hätte das freche Kriegstreiben der Presse nicht so rasch und leicht die Städte unseres seligsten Verweilens mit dem Aufruhr des Hasses gegen uns erfüllen können. Und man muß wohl noch weiter fragen: Wenn die Italiener gleich den anderen uns als *Barbaren* und *Sklaven* verunglimpfen, so halten sie zum guten Teil für wahr, was sie sagen. Wie ist es aber möglich, daß ein Volk, das den ersten an Kulturleistung ebenbürtig, an Volksbildung überlegen ist und seit 40 Jahren die Führung im Sozialismus, seit 10 Jahren auch im Gewerkschaftsleben innehat, als ein Haufen halbwilliger Knechte gewertet wird? Warum will man gerade unsere Art am wenigsten verstehen, warum reißen uns die Verbindungsfäden mit den Nachbarn so leicht? Wir haben doch von allen am getreuesten die kosmopolitischen Lehren und Methoden be-

folgt. Wir lernen fremde Sprachen, wir übersetzen neben den guten Werken des Auslands auch solche, die es wahrlich nicht verdienen, und manche deutschen Kritiker begegnen deren Verfassern mit einer Achtung, auf die ein Gerhart Hauptmann nie rechnen darf. Unsere Feuilletonästheten können keinen italienischen Orangenhausierer ansehen, ohne an die adlige Anmut Tizianischer Bildnisse erinnert zu werden. Wir haben eine alexandrinische Bibliothek mit romantisch verzuckerter Italienliteratur angefüllt. Wir sind Weltbürger, wenn es je welche gab. Die Welt jedoch nennt uns anmaßend, ja sogar chauvinistisch, wie sie den deutschen Staat, den einzigen der Geschichte, der in jahrzehntelanger militärischer Überlegenheit Frieden hielt und keine Handbreit Land gewann, einen Erobererstaat und eine unerträgliche Gefahr des Friedens, die kampfreichste, und mit Errungenschaften am höchsten gekrönte deutsche Sozialdemokratie aber als dem Militarismus untertänig und ihrer Sendung ungedenkend bezeichnet. Und während wir die Gemiedensten und Unbeliebtesten geworden sind, schlagen den Franzosen die Herzen entgegen. Diese reisen wenig und tragen, wenn sie reisen, überall ihr Frankreich mit, halten jedem die Überlegenheit ihrer Zivilisation unter die Nase, und ihre Sozialdemokratie, kaum ein Viertel so stark wie die deutsche, ohne gewerkschaftliche Leistungen, weiß aus der großen Revolution, an der sie weiß Gott unschuldig ist, mehr Ansehen für sich herauszuschlagen als die deutsche aus ihren ureigenen Taten und Verdiensten. Und obwohl die Franzosen nie ermangeln der *lateinischen Schwester* ihre Überlegenheit eindringlich fühlbar zu machen, obwohl sie für 1859 Savoyen und Nizza als Preis genommen, Tunis den Italienern vor der Nase weggeschnappt und ihnen noch während der Tripolisaffäre eine derbe Lektion verabreicht haben, will Italien doch lieber auf die reichen Angebote Österreich-Ungarns verzichten als auf die Ehre sich für Frankreich schlagen zu dürfen. Die unerlösten Brüder um Nizza und auf Korsika bleiben aber von irredentistischer Umschmeichelung respektvoll unberührt.

Woher rührt es ferner, daß der demokratische Typus der Kultur: allgemeine Schulbildung, hohe Arbeitsvorbildung, bewußt organisiertes Handeln der Massen, kräftig entwickelter Gemein Sinn und Gesetzessinn, dieser Typus, den die Deutschen vertreten, bei den angeblich demokratischen Romanen nichts gilt, für die Bewertung einer Nation überhaupt nicht in Betracht gezogen wird, während der alte aristokratische Kulturtypus, für den die gepflegten Lebensformen der Oberschicht alles ausmachen, und die im Analphabetismus, in dumpfem Aberglauben, hilfloser Unorganisiertheit und zivilisationsfremder Bedürfnislosigkeit befangene süditalienische Masse bei der Gesamtab schätzung der Nation schlechthin nicht in Ansatz kommt, dieser Kulturtypus also des 18. Jahrhunderts allein das Maß des Menschlichen ist und bleibt? Uns selbst hat er ja auch zu unbedingten Gläubigen. Wie soll man es begreifen, daß dem demokratischen Ruhm Belgiens Pfaffenherrschaft, elende Elementarbildung und eine traurige Kümmerform der sozialen Gesetzgebung keinen Eintrag tun, die Deutschen hingegen jeder nach dem preußischen Dreiklassenwahlrecht beurteilen will, als ob es im Reich sonst nichts Bemerkenswertes gäbe? Wie erklärt es sich, daß sogar die Nation der Muschiks, ohne ausgelacht zu werden, die deutsche *Barbarei* niederzurufen versprechen darf, und kein Mensch den Russen die Feldgerichte ankreidet, die noch vor 5 Jahren hängten und schlachteten, jeder aber vor den

Fortschritten des mehr als fadenscheinigen Dumakonstitutionalismus erstaunt tut? Dagegen glauben sich die Italiener berechtigt mit Österreich wegen des Spielbergs und Silvio Pellicos abrechnen zu dürfen, wiewohl der Spielberg, wie der Verfasser dieses persönlich versichern kann, seit mehr als einem Menschenalter eine friedliche, nur etwas zugige Kaserne und Pellicos Prigioni ein beliebtes Lesestück unserer italienischen Chrestomathien ist.

Solche Sachlage sollte uns zum Nachdenken veranlassen. Vielleicht versuchen wir es als Nation in diesem Punkt einmal mit dem sonst von uns so gepriesenen Muster der Westmächte, die überall ihre eigene Art durchzusetzen verstanden haben. Und vielleicht stellen wir im besondern als deutsche Sozialdemokraten die organisatorisch sozialistische Tat der eigenen Geschichte in den Vordergrund, vor die revolutionär demokratische der bürgerlichen Vergangenheit. Vielleicht mustern wir auch einen Kosmopolitismus genauer durch, der sich jetzt als Maske der Dreiverbandstyannei erwiesen hat; wir haben doch wirklich keinen Grund diese dem eigenen Einfluß und der eigenen Gleichberechtigung vorzuziehen. Vielleicht gewöhnen wir uns gar daran den häuslichen politischen Hader etwas weniger unter die Leute zu tragen, damit wir nicht noch einmal die Freiheitsstreiter von Ost und West im Blut unserer Jugend und Mannheit abzuwehren haben, wenn sie nach unserm Besitz greifen und dabei unsere Rettung aus den angeblichen Fesseln des Militarismus als Vorwand nehmen.

XX

MAX SCHIPPEL · ENGLAND UND DER BRUCH DES DREIBUNDS



ITALIEN hat eigentlich immer, von der ersten Crispischen scharf antifranzösischen Periode abgesehen, unentschieden und wankelmütig mit einem Fuß außerhalb des Dreibunds gestanden. Bei jeder Erneuerung des Vertrags kam die Neigung einflußreicher Kreise zur Andersorientierung klar zum Ausdruck: womit früher natürlich noch keineswegs eine wirklich deutschfeindliche Stellungnahme sich anzukündigen oder gar schon vorzubereiten brauchte. Doch selbst in den Zwischenzeiten der Vertragsgeltung trat die niemals ganz erlöschende Unterströmung in den zahlreichen *Extratouren* hervor, die sich schließlich seit den Marokko- und Tripolisunterhandlungen und -unternehmungen in bedenklichster Weise häuften.

Die Interessen und das Verhalten Englands haben dabei meist eine bedeutende Rolle gespielt. Zunächst in jenen Tagen, als Italien den Groll gegen Frankreich wegen der Besetzung von Tunis, wegen des Zollkriegs und der Anleihsperren noch nicht überwunden hatte, während die englische Weltpolitik durch die ägyptischen, westafrikanischen und hinterindischen Fragen gleichfalls vorwiegend auf den Gegensatz gegen Frankreich eingestellt war. Unter dieser Konstellation kam der englische Einfluß selbstverständlich den italienischen Befürwortern des fortgesetzten Anschlusses an die Zentralmächte zugute: wie ja auch Salisbury, aus Abneigung gegen die Ausdehnung des weltpolitischen Machtbereichs sowohl Rußlands wie Frankreichs, seinerzeit die Kunde von dem Bismarck-Andrassyschen Zweibundvertrag mit

unverhohlener Genugtuung als »frohe Botschaft« begrüßt hatte. Das stärkere Schwanken und zuletzt die vollständige Umkehr bahnten sich erst an, als Italien seine Hoffnungen auf Tunis endgültig begraben hatte und durch die Zusicherung der Anwartschaft auf Tripolis sich Frankreich freundschaftlich verpflichtet fühlte, während England sehr bald durch die Preisgabe von Marokko und Persien alle Steine des Anstoßes gegen Frankreich und Rußland aus dem Weg räumte, um alsdann zu wirklichen Bündnissen und Verständigungen mit diesen Mächten, nunmehr immer ausschließlicher gegen Deutschland gerichtet, entschlossen überzugehen. Die Aufteilung des türkischen Reichs, das andernfalls zum unbestrittenen Vorland der deutschen und österreichisch-ungarischen wirtschaftlichen und politischen Interessenausdehnung nach Klein- und Mittelasien hin zu werden drohte, bot dann das Lockmittel, das Italiens letzte Bedenken und Gewissensregungen zum Schweigen brachte.



ACH den Julius Eckardtschen Darlegungen, die sicherlich unter engster Fühlungnahme mit dem Grafen Caprivi niedergeschrieben wurden, die leider aber rasch fast ganz der Vergessenheit anheimfielen,¹⁾ waren bei der frühern Dreibunderneuerung /1891-1892/ englische Zusicherungen fast ebenso mitbestimmend wie die weitgehenden handelspolitischen Angebote, die Deutschland, in bewußtem Gegensatz zu dem eben sich vollendenden Mélineschen französischen Hochschutzzolltarif, in die Wagschale warf, nachdem die zuverlässigere Crispische Regierung, bis zu unbequem turbulenten Herausforderungen franzosenfeindlich, durch ein mehr lavierendes Blockministerium Rudini-Nicotera ersetzt worden war.

Der neue Kurs in Deutschland hatte bekanntlich sofort eine merkbare Verstimmung in Rußland hervorgerufen, andererseits suchte er durch das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890, wie es in der begleitenden Denkschrift an den Reichstag hieß, die »guten Beziehungen zu England« »allem voran« zu stellen.²⁾ In Verbindung mit den Befürchtungen, die in London durch die französische Seemachtsvermehrung im Mittelmeer und durch den französischen Ausdehnungsdrang in Nord- und Innerafrika entstanden waren, trieb dies England, das stets nüchtern zu rechnen wußte, geradezu mit Naturnotwendigkeit damals zu einer Unterstützung der italienischen Zweibundsanlehnung und, bei der hilflosen Flottenschwäche Deutschlands und Österreich-Ungarns, sogar zu einer Art maritimer Vertragsergänzung eigens für den Küstenschutz Italiens. Diesen vermittelnden, im Ernstfall zugleich sicherern und weniger opfervollen Weg zog England erklärlicherweise einem besondern, rein englisch-italienischen Bündnis vor, das anscheinend eine Zeitlang von Rom aus erstrebt wurde. Hören wir darüber den Vertrauensmann Caprivi wörtlich, weil uns erst durch die heutigen Erfahrungen diese eigenartige Vergangenheit wie mit einem Schlag wieder eindrucksvoll nähergerückt ist:

»Um die Mitte des April [1891] wurde ein Pochen an die Londoner Tür vernehmbar, welches zugleich eine Absage an Frankreich bedeutete. Über Lord Salisburys Antwort auf die italienischen Allianzvorschläge liegen zwei verschiedene Versionen

¹⁾ Siehe die anonym veröffentlichte Schrift Berlin - Wien - Rom: Betrachtungen über den neuen Kurs und die neue europäische Lage / Leipzig 1892 /; das spätere Zitat pag. 130, 132, 134 f.

²⁾ Siehe mein Sozialdemokratisches Reichstagshandbuch / Berlin 1902 / , pag. 785.

vor. Nach der einen Angabe wäre diese Antwort durch den bekannten Timesartikel gegeben worden, der Herrn von Rudini den Rat erteilte bei der Tripelallianz zu bleiben und hinzufügte, daß die italienisch-englische Freundschaft dabei nur gewinnen könnte. Nach anderweiten, gut bezeugten italienischen Angaben hätte der britische Premier dagegen direkt geantwortet und die von ihm erbetene Zusage eventuell englischer Beschützung der italienischen Küste von einer Bedingung abhängig gemacht: von der vorgängigen Erneuerung des Dreibunds. Marchese Rudini (so wird weiter berichtet) habe nach Empfang der bezüglichen Mitteilung ausgerufen: »Jetzt ist die Erneuerung der Verträge schon um Englands willen unvermeidlich geworden.« ... [Im Juni wurde im *Corriere della Sera* durch den Brief eines Herrn von Rudini nahestehenden Abgeordneten Maggiorino Ferraris] über gewisse, zwischen Italien und England getroffene Abmachungen berichtet und darüber das folgende gesagt: »Sollte Italien angegriffen werden, so wird England ihm von der Seeseite zu Hilfe kommen. Jede Veränderung des Status quo, welche den Interessen beider Staaten widerspricht, wird eine gemeinsame Aktion Englands und Italiens zur Folge haben und England auch in dem Fall zur Verteidigung Italiens verpflichtet sein, daß das letztere durch sein Verhältnis zum Dreibund in den Krieg gezogen worden sein sollte. Ein besonderes Abkommen zwischen England und der Tripelallianz (so heißt es zum Schluß des Ferrarischen Briefes) besteht nicht, England wird an derselben nur indirekt, mittels Italiens (par le moyen d'Italie) teilnehmen. ... An der Erhaltung des Gleichgewichts im Mittelmeer von jeher interessiert und über Deutschlands Verhältnis zu der asiatischen Politik Rußlands beruhigt durfte England es als Förderung seines eigensten Vorteils ansehen, wenn es Italien die Rückendeckung durch die beiden mitteleuropäischen Mächte vermittelte und gleichzeitig die eventuelle Mitbeschützung der italienischen Küste übernahm. Beiläufig mag dabei auch die Erwägung mitgesprochen haben, daß für die Kontinentalmächte allein Italiens europäischer Besitzstand in Betracht kommt, während England daran interessiert ist Italiens afrikanische Machtsphäre vor französischen Übergriffen gesichert und unter anderm den Status quo in Tripolis erhalten zu sehen, rücksichtlich welcher Deutschland und Österreich keine Verbindlichkeiten übernehmen konnten, weil dieselben außerhalb ihrer Sphäre lagen. Auf solche Weise ist es der beiderseitige Anteil an Erhaltung der Machtstellung Italiens gewesen, der zwischen England und den beiden Kaiserreichen eine Verbindung hergestellt hat, die auf anderm Weg nicht zu erreichen gewesen wäre. Zum Eintritt Großbritanniens in die Tripelallianz hätte es einer Mitwirkung des Parlaments bedurft, die sich unter den gegebenen Verhältnissen nicht herbeiführen ließ: zur Erhaltung von Englands Mittelmeerstellung darf jede englische Regierung die nötigen Maßregeln dagegen von sich aus ergreifen, weil es sich dabei um die Wahrnehmung von englischen Lebensinteressen handelt. Danach kann nicht mehr zweifelhaft sein, daß wir genau wissen, wie wir mit England daran sind, und welche Bedeutung den landesüblichen Warnungen vor britischer Selbstsucht und Ausnutzung fremder Hände zuzuschreiben ist. England braucht Italien, wenn es sich das Mittelmeer und die Durchfahrt nach Indien erhalten will, und weil es Italien braucht, muß es mit uns, den Verbündeten Italiens und den Garanten seiner Kontinentalstellung, gemeinsame Sache machen, sobald Frankreich und Rußland sich zu rühren beginnen. Albions Bereitschaft zu Opfern an das europäische Gesamtinteresse mag man noch so niedrig anschlagen: die Stellung seiner Flagge im Mittelländischen Meer wird es behaupten, ohne nach dem Maß der durch dasselbe geforderten Opfer zu fragen.«



Die nächste Vertragsverlängerung vom 28. Juni 1902, bei der Deutschland durch Bülow als Reichskanzler vertreten war, fiel in eine ungewöhnlich unfertige Übergangszeit der internationalen Politik. Man betrachtete deshalb die Erneuerung überall, selbst unter den Nächstbeteiligten, mit einer gewissen Gleichgültigkeit.

Sie schien zwar besser als gar nichts, aber eine starke Grundlage für die wichtigsten und nächstliegenden Zukunftsmöglichkeiten schien sie im Augenblick kaum noch zu bieten, nachdem Österreich-Ungarn sowohl mit Rußland wie mit Italien auf eigene Faust ein geregeltcs Zusammenwirken in Balkanfragen (Mazedonien, Albanien) angebahnt hatte.

England vollends war durch den Burenkrieg /Herbst 1899 bis Frühjahr 1902/ mit allen seinen außen- und innerpolitischen Folgen derart erschöpft und in Anspruch genommen, daß es bei den Entscheidungen von 1902 fast nur als beobachtend abwartender Zuschauer beiseite stand. Erst Anfang 1899 hatte Delcassé, einst ein zäher, hartnäckiger Gegner der englischen Weltpolitik, in der Faschodaangelegenheit den Rückzug angetreten und den Verzicht Frankreichs auf das obere Stromgebiet des Nils und damit auf die letzten ägyptischen Zugangspforten besiegelt. Ein engeres Hand in Hand Arbeiten Frankreichs und Englands, wie später, hatte sich 1901-1902 noch nicht herausbilden können; nur hatte England an der politischen Unterstützung Italiens gegen Frankreich, und insoweit an Italiens Dreibundsteilnahme, kein sonderliches Interesse mehr.

Die ernstere Beeinflussung Italiens auf dem Bündnisgebiet war deshalb zunächst mehr Frankreich zugefallen, und bekanntlich brachten es die Barrère und Visconti-Venosta schon 1900 zu dem, bis zum Januar 1902 geheimgehaltenen französisch-italienischen Mittelmeerabkommen: Italien erkannte Frankreichs vorwiegende Interessen in Marokko, Frankreich Italiens Interessen in Tripolis an; beide Staaten versprachen einander freundschaftliche Beihilfe, falls sie diese Interessen in den genannten Gebieten weiter zu fördern gedächten. Bei den zahlreichen, wirtschaftlich ungenügend wertvollen Verbindungsfäden, die anerkanntermaßen schon lange von Deutschland nach Marokko hinüberliefen, war diese vertragsmäßige Verpflichtung zur vorbehaltlosen Unterstützung französischer Ausdehnungsgelüste schon weit mehr als eine großmütig zu übersehende *Extratour*, für die man noch nicht einmal mit einem *roten Kopf* quittieren durfte, und die spätere Konferenz von Algeciras /1905/ brachte es denn auch zu dem erbitternden Schauspiel, daß der vermeintliche Bundesgenosse gegen Frankreich, ohne Aufhebung des Bündnisses selber, in die immer schärfer sich ausprägende englisch-französische Koalition gegen Deutschland sich eingliederte.

Die regelmäßig wiederkehrenden Nadelstiche und Quertreibereien Frankreichs gegen Deutschland blieben jedoch, bei allem entfaltetem diplomatischen Geschick und selbst bei der Unzuverlässigkeit Italiens, im Grunde ungefährlich, weil Rußland, der alte Zweibundsteilnehmer, durch den asiatischen Krieg /1904-1905/ und durch die revolutionären Bewegungen /1905-1906/ nach außen hin fast vollkommen gelähmt erschien. Erst die festere Angliederung Englands, aus der sehr bald die zielbewußte Übernahme der Führung wurde, gab allen deutschfeindlichen Maßnahmen und Bestrebungen die verhängnisvolle Folgerichtigkeit und Kraft.



ÜR England wurde der Gegensatz zu Deutschlands natürlichen Entwicklungsinteressen immer schärfer zum fast ausschließlichen Kern seiner Welt- und europäischen Bündnispolitik. Für die britischen Interessen am Suezkanal, im östlichen Mittelmeer und im angrenzenden Asien bis hinüber zum Persischen Meerbusen sah man die gefährlichste Klippe im deutsch-türkischen Bagdadbahnvertrag, dessen Zustandekommen man während der Verlegenheiten des Burenkriegs, am Jahresende 1899, nicht hatte verhindern können. An der Flanke der

wichtigsten Weltreichsstraße nach Indien und Ostasien tauchte hier zum erstenmal eine rivalisierende kraftstrotzende Landgroßmacht auf. Erschien nunmehr diesem gefürchteten deutschen Ausdehnungsstreben die Erhaltung und innere Festigung der Türkei als eine unbedingt notwendige Voraussetzung, so begann umgekehrt, zur Abwehr dieses wirtschaftlichen und politischen Flankenaufmarsches, auf englischer Seite eine vollständige Umwälzung des alten Orientprogramms, die nur nach dem Sieg des Jungtürkentums, als die Ausschaltung Deutschlands in Konstantinopel eine Zeitlang nochmals in den Bereich der Möglichkeit rückte, eine kurze Unterbrechung erfuhr. Die Aufteilung der türkischen Herrschaftsgrundlage für das entstehende deutsche Einflußgebiet empfahl sich seitdem nicht nur als vernichtender Schlag gegen die deutsche Expansion selber, sondern sie gestattete es zugleich durch weitgehende Erbschaftsversprechungen Bundesgenossen aller Art gegen Österreich-Ungarn und Deutschland zu werben. Den Blick Rußlands, das durch seine mandschurischen Niederlagen vorläufig von Ostasien abgeschreckt war, lenkte man wieder nach Armenien und den Eingängen zum Schwarzen Meer. Griechenland verwies man auf die Ägäischen Inseln und kleinasiatische Küsten. Für Italien bildete, nachdem mit Tripolis das letzte freie Ausdehnungsfeld besetzt war, die Adria und Kleinasien den Köder, von der nationalen Befreiung der Österreich einverlebten Sprachgebiete ganz abgesehen. Mit dem englisch-französischen Übereinkommen vom 8. April 1904 war, unter Opferung Marokkos, die Brücke nach Frankreich geschlagen, dessen Armeen im Kriegsfall in erster Linie den Abwehranprall Deutschlands auszuhalten hatten. Mit Hilfe Frankreichs fand man, unter Opferung Persiens, weiter im Jahr 1907 den ersehnten Anschluß an Rußland, die zweite unentbehrliche Landgroßmacht für den Kriegsfall. Die Kleineren, von den Landgewinnaussichten gereizt, kamen, wie man hoffen durfte, ganz von selber.

Den Sinn und Geist der Dreibundsverpflichtungen erkannte im Grunde Italien, in diese englischen Netze sehr bald mitverstrickt, schon lange nicht mehr an. 1904, nach den befremdenden Seitensprüngen Tittonis, des Ministers des Außern, reiste Giolitti als Ministerpräsident schon einmal nach Homburg, um den deutschen Reichskanzler über die Absichten Italiens leidlich zu beruhigen. Aber bereits 1905 erlebte man die verdächtigen Unfreundlichkeiten von Algeciras. Als im April 1907 König Eduard von Malta nach Gaeta herüberfuhr, um mit dem italienischen König Besprechungen abzuhalten, und als in Verbindung hiermit die Zurückziehung englischer Schiffe aus dem Mittelmeer und deren Übersiedelung nach den Nordseegewässern einen sehr befremdlichen Beigeschmack gewann, brach der deutsche Argwohn selbst in offenen Reichstagsreden durch, vor allem bei Bassermann, der hier wohl als Vertrauensmann Bülow's auftrat. Das selbe Italien, das heute das Einschreiten Österreichs gegen die großserbischen Verschwörungen als unzulässige, vertragswidrige Störung des Status quo auf dem Balkan bezeichnet, brach 1911 den Krieg mit der Türkei um Tripolis vom Zaun und brachte dadurch Deutschland in eine Zwickmühle schlimmster und gefährlichster Art. Selbst die kalte, rein passive bloße Neutralhaltung Italiens haben die Versprechungen Englands (denn Frankreich kommt hierbei viel weniger in Frage) schließlich hinweggeschwemmt.

Für England mag dies alles folgerichtig gedacht sein. Deutschlands wirtschaftliches Wachstum nach der Nordsee und dem Weltmeer zu hofft man auf den belgischen und französischen Schlachtfeldern tödlich zu treffen; noch nicht einmal die englische Flotte gedenkt man hierfür ernstlich einzusetzen. Gegen die Ausdehnung deutschen Einflusses nach dem Orient hin hat man Rußland und abermals Frankreich und nunmehr auch Italien aufgeboten. Durch alle scheinbar so labyrinthischen Wandlungen der englischen Politik im Verhältnis zum alten Dreibund zieht sich schließlich immer wieder der einheitliche leitende Faden: das eine unverrückbare Streben um jeden Preis die englische weltwirtschaftliche, kolonial- und weltpolitische Schiedsrichter- und Vormachtsstellung zu wahren. Ob aber der abgesprengte frühere Dreibundsgenosse, nach Wegfall des starken Rückhalts an Deutschland und Österreich-Ungarn, eingeengt zwischen einem flottenübermächtigen England und einem zu Land wie zu Wasser überlegenen Frankreich, nicht eher von einer angesehenen Großstaatsstellung zu einem wenig geachteten unselbständigen Vasallenland herabzusinken droht?

XX

PAUL UMBREIT · NATION UND GEWERKSCHAFT



OR dem Krieg war die Stellung der Gewerkschaften zur Nation durchaus klar. Die Nation war uns keine isolierte Menschheitsinsel sondern ein wesentlicher Bestandteil der ganzen Menschheit und durch Tausende von Adern und Nerven mit ihr zu einem gemeinsamen Organismus verbunden. Daß jedes dieser Menschheitsglieder seine eigene, den anderen meist unverständliche Sprache redete, daß die Völkerbeziehungen oft recht feindseliger Natur waren, daß das eine Volk dem andern seinen Platz und sein Dasein streitig machte, das alles erschien uns als ein vorübergehender Zustand, mehr als Übergang zur Harmonie alles dessen, was Menschenantlitz trägt. In diesem allgemeinen Menschheitsbegriff galt uns die Nation als ein kulturförderndes Element, berufen sein Teil zur Erziehung der Völker in wirtschaftlicher, geistiger und sittlicher Richtung beizutragen. Das galt uns für jede Nation. Daß wir dabei den Kulturanteil der deutschen Nation nicht zu gering einschätzten, sie im Gegenteil für befähigt hielten der Menschheit recht viel von ihren geistigen Schätzen und von ihrer Weltanschauung, auch von ihrer Technik und Erwerbswissenschaft, zu geben, das darf man uns wohl zugute halten, und wir verübeln es keiner andern Nation, wenn sie ihre Mission Kultur zu verbreiten für ebenso berufen hält. Dieser Nationsbegriff war natürlich direkt entgegengesetzt jener sogenannten Herrenmoral, die die eigenen Volksgenossen nicht achtet, sie weder vor Abhängigkeit noch vor Ausbeutung schützt. In dem Klassenkampf gegen soziale Benachteiligung fühlten wir uns mit den unterdrückten Teilen aller Völker solidarisch. Die Herrschaftsklassen erschienen uns aber auch als die eigentliche Verkörperung der Kriegsgefahr, ihnen gegenüber stellten in unseren Augen die arbeitenden Klassen die Idee des Weltfriedens dar.

So einfach und klar dieses Schema war, so schwierig gestalteten sich die Dinge des Weltgeschehens in der Wirklichkeit. Die gewaltige Koalition, die sich zum Weltkrieg gegen Deutschland und Österreich erhob, hatte ganz und gar nichts mit der Aufhebung der kapitalistischen Ausbeutung und ebenso-

wenig mit der Sicherung des Weltfriedens zu tun; sie nahm auch keinerlei Rücksicht auf die Ideologie der Arbeiterklasse. Für sie handelte es sich um die Niederwerfung der beiden Zentralmächte Europas, um die Zerstückelung ihrer Gebiete, und um die Vergrößerung ihrer eigenen Herrschaftsgewalt. Gegen diese Vergewaltigung erhoben sich nun die im Herzen Europas wohnenden Nationen wie ein Mann zur Abwehr. Die Klassegegensätze traten hinter das Volksbewußtsein zurück. Das Interesse der in ihrem Bestand gefährdeten Nation erwies sich stärker als alle Sonderinteressen einzelner Volksklassen. Der Gedanke, daß ein Teil des Deutschen Reichs unter russisches Willkürregiment fallen, daß die blühende deutsche Industrie durch England zerstört werden könnte, war allen Volksgenossen ohne Unterschied so unerträglich, daß sie selbst dem furchtbarsten Krieg nicht ausweichen wollten, nur um diese Möglichkeiten abzuwehren. Die Alliierten bedrohten deutschen Boden, deutsche Kultur, deutsches Wirtschaftsleben und deutsche Gleichberechtigung, gegen sie galt es sich jetzt zu wehren. Und so einmütig die deutsche Arbeiterklasse in den letzten Julitagen gegen den Krieg demonstrierte, so einmütig war für ihre Vertretung im Reichstag die Stellung zu den Kriegskrediten gegeben.

In den 10 Monaten, die der Weltkrieg jetzt schon dauert, hat sich natürlich mancherlei geändert. Die Gefahr des Überranntwerdens durch die feindlichen Heere ist nun glücklich vorüber. Wie die Kriegslage selbst, so verschob sich auch die Kriegsstimmung. Unglück schweißt zusammen, während Siegesglück die Bande lockert. Je weiter der Krieg in Feindesland getragen wurde, desto weniger sieht sich mancher im eigenen Haus bedroht, und man fühlt jetzt auch schon mit denjenigen, die unter den Kriegswirkungen unmittelbar leiden. Das ist menschlich schön und gereicht uns wahrhaftig nicht zur Unehre. Aber der Krieg fragt leider ebensowenig nach solchen menschlichen Empfindungen wie nach unseren Friedensideen. Und wer wollte wohl annehmen, daß, wenn der Krieg auf deutschen Boden hinübergetragen worden wäre, seine Wirkungen weniger schrecklich für uns wären als sie jetzt für die anderen sind? Trotz allem Mitleid mit den unglücklichen Opfern des Krieges überwiegt daher auch heute, genau wie in den ersten Kriegswochen, das Gefühl der Dankbarkeit gegen unsere Volksbrüder in Waffen, die unter blutigen Opfern und ungeheuren Strapazen es fertiggebracht haben die Kriegszerstörung von weiteren Gebieten Deutschlands fernzuhalten.

Auch die andere Gefahr, die England über uns heraufbeschwören wollte: mit den Mitteln der britischen Seegewalt ausgehungert zu werden, darf heute als beseitigt gelten. Diese Gefahr ist freilich beim Kriegsbeginn vielfach unterschätzt und daher auch lange nicht früh genug durch Gegenmaßnahmen bekämpft worden. Auch litten diese Maßnahmen stark unter übelangebrachter Ängstlichkeit, die vor einem tiefen Eingriff in das bestehende System zu lange zurückschreckte. Aber schließlich hat doch die Beschlagnahme nebst Konsumregelung das Ärgste verhütet. Es besteht kein Zweifel mehr, daß das deutsche Volk nicht bloß bis zur nächsten Ernte aushalten kann, sondern daß es dank seinen Kriegserfahrungen imstande sein wird auch mit der kommenden Ernte hauszuhalten und sich zu einem guten Teil von der Einfuhr unabhängig zu machen. Das enthebt uns natürlich nicht der Pflicht dafür zu sorgen, daß es auch den Ärmsten der Nation nicht am

Notwendigsten mangelt. Die für die Volksernährung physiologisch unentbehrlichen Lebensmittel müssen durch ein lückenloses System von Höchstpreisen gegen Spekulation gesichert, und die unbemittelte Bevölkerung muß durch ausreichende öffentliche Fürsorge befähigt werden sich zu erhalten. Als beseitigt darf ferner die Gefahr des wirtschaftlichen Zusammenbruchs Deutschlands gelten. Die Kriegswirtschaft hat die Lösung des Problems der Arbeitslosenfürsorge beschleunigt. Infolge der massenhaft anwachsenden Einziehungen zum Heeresdienst fehlt es zurzeit gar in vielen Industrien an Arbeitskräften. Schon sind Hunderttausende von Frauen an die Stelle der Männer getreten, und die Wirtschaft geht ihren gewohnten Gang weiter. Die Einbringung der diesjährigen Ernte wird nochmals ganz außerordentliche Anforderungen an den Arbeitsmarkt stellen, und es wird wiederum des Zusammenwirkens aller Kreise bedürfen, um dieses nationale Werk glatt zu vollbringen.

Aber eine Gefahr besteht auch heute noch, und sie wächst mit der Dauer des Krieges. Unsere Feinde rechnen jetzt mehr denn je, nachdem ihre Pläne der Überrumpelung und der Aushungerung sowie der wirtschaftlichen Zerrüttung Deutschlands zunichte gemacht sind, mit der Ermattung unserer Nation. Sie werben immer neue Gegner, um uns anzugreifen, sie ziehen den Krieg in die Länge und häufen gewaltige Summen von Opfern an Blut und Gut auf, fügen neue wirtschaftliche Verluste zu den alten, um Deutschland strategisch wie moralisch zu erschöpfen und zu entkräften. Das Eintreten Italiens in die Koalition der feindlichen Mächte kann das Waffenglück der Zentralmächte wenig wenden, der Krieg wird aber dadurch verlängert, und die Rückwirkungen werden von allen Völkern empfunden. Und nicht genug damit, versucht die Koalition unserer Gegner noch weitere Mächte auf den europäischen Kriegsschauplatz zu ziehen. Die Balkanstaaten werden mit großen Versprechungen umworben, Portugal durch seine Abhängigkeit von England dazu gepreßt und Spanien als lateinische Schwesternation gegen die germanischen Weltmachtsgelüste aufgerufen, um das auszuführen, was den Heeren und Flotten der Alliierten nicht gelang. Die Gegner rechnen darauf, daß die deutsche Wehrmacht schließlich doch verbluten, daß den Zentralmächten die Munition ausgehen, und daß die wachsenden Kriegsoffer mit der Zeit eine allgemeine Kriegsmüdigkeit auslösen werden, die jeden weiteren Widerstand aussichtslos mache. Ganz im Sinn dieser Entente politik begleiteten die Vereinigten Staaten von Amerika den europäischen Krieg mit Friedensgebeten für Deutschland und mit Munitionslieferungen für den Dreiverband. Nun braucht man diese Gefahr der Ermattung keineswegs zu überschätzen, da die deutschen Heere fest stehen und die deutschen Unterseeboote auch die Schifffahrt der Feinde die Nachteile des Krieges kosten lassen und deren Lebensmittelversorgung erschweren. Aber nicht allein auf die Ausdauer unserer Heeresmacht kommt es an, auch die daheimbleibende Bevölkerung stellt einen wichtigen Teil unserer Wehrkraft dar, und jedes Nachlassen ihrer Widerstandskraft wäre nicht minder verhängnisvoll als das Versagen unserer Brüder im Waffenrock.

Große Teile des deutschen Volkes stehen heute teils unmittelbar teils mittelbar im Dienst des Gemeinwohls. Von ihrer willigen Einfügung in den Wirtschaftsapparat der Nation hängen Volksernährung und Erzeugung des sonstigen Lebensbedarfs, öffentliche Fürsorge, Herstellung der Verteidigungs-

mittel, Verkehrsmittel usw. völlig ab. Würde diese auf den höchsten Grad der Leistungsfähigkeit eingestellte gewaltige Maschinerie versagen, dann wäre es um die erfolgreiche Weiterführung des Krieges übel bestellt. Aber je dringender wir dieses wirtschaftlichen Apparats in guter Organisation und glatter Funktion bedürfen, um so entschiedener müssen wir jeden Versuch zurückweisen unter der daheimgebliebenen Bevölkerung Unfrieden und Uneinigkeit zu erzeugen und dadurch unsere Widerstandskraft zu lähmen. Der innere Burgfrieden ist notwendig für die erfolgreiche Abwehr unserer Feinde, er ist heute, angesichts der Verlängerung des Krieges, notwendiger denn je. Auch die Arbeiterschaft braucht den Burgfrieden, als Teil der Nation, die um ihr Dasein kämpft; sie ist der wesentlichste Bestandteil der Nation und kann sich dem Zwang übermächtiger Ereignisse nicht entziehen. Sie braucht ihn auch, um ihre Organisationskraft zu erhalten und diese für die Durchführung der sozialen Fürsorge für die Unbemittelten einzusetzen. Sie braucht ihn, um die vor dem Krieg errungenen Arbeitsbedingungen vor dem Zerfall zu bewahren und die Position der Arbeiter über den Krieg hinaus zu befestigen. Das wird sie allerdings nicht abhalten Ausbeutung und Schädigung des Gemeinwohls nach Gebühr zurückzuweisen. Der Burgfrieden darf selbstverständlich weder für Lohn- und Gehaltsabzüge noch für Herrngelüste noch für Preistreiberien in Lebensmitteln zum Deckmantel werden. Er ist ein Zwangsgebot zu Schutz und Trutz, er verträgt sich daher mit nichts, was die nationale Widerstandskraft schwächt.

Wer wäre wohl mehr dazu berufen darüber zu wachen, daß jetzt und in dem weitem Verlauf des Krieges die Einmütigkeit des deutschen Volkes nicht durchbrochen wird, als die Gewerkschaften, die durch ihre weitreichende Organisation sowohl die Kriegswirtschaft des Reichs als auch die öffentliche Fürsorge mit in Gang bringen halfen, und die große Mittel aufgewendet haben, um den Zusammenbruch des Volkes unter den ersten Kriegswirkungen zu verhüten? Die auch weiterhin ihre volle Kraft in den Dienst der Kriegsfürsorge stellen und an der ganzen Gestaltung der inneren Verhältnisse in der Lebensführung unseres Volkes während des Krieges den hervorragendsten Anteil haben? Die Gewerkschaften müssen jetzt, da der ersehnte Frieden durch Italiens Eingreifen aufs neue für unabsehbare Zeit in Frage gestellt ist, das Gelöbnis des gemeinsamen Durchhaltens mit der gesamten Nation erneuern und jedes Sonderinteresse der gemeinsamen Aufgabe unterordnen nach Kräften beizutragen, um unser Volk aus diesem ihm aufgedrungenen Kampf herauszuhauen und den Krieg zu einem für uns ehrenvollen Abschluß zu führen. Erfreulicherweise sind in ihren Kreisen keine Tendenzen zutage getreten, die den Feinden Vorschub leisten, obwohl es an Versuchen Uneinigkeit und Zersplitterung in ihre Reihen zu tragen nicht gefehlt hat. Diese Versuche sind von der Gewerkschaftspresse stets mit der nötigen Entschiedenheit zurückgewiesen worden. Es wäre aber zu wünschen, daß sich auch die politische Arbeiterbewegung und besonders die Parteipresse mit ihr in dem gleichen Bestreben begegnete alles zu vermeiden, was die Einmütigkeit des Volkes in seinem Daseinskampf gefährden könnte, und vor allem auf die derzeitige Propaganda von Klassenkampfneigungen und Kriegsabscheu zu verzichten, die nicht der erfolgreichen Überwindung unserer Gegner dienen sondern höchstens deren Hoffnungen auf die innere Zermürbung der verhaßten deutschen Nation bestärken und den Krieg verlängern können.

beitsnachweise stellte sich auch das Kaiserliche statistische Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, durch die Herausgabe des Arbeitsmarktanzeigers. Diese in aller Eile geschaffene Zentralisierung der Arbeitsvermittlung im Deutschen Reich konnte naturgemäß die Unvollkommenheit der Arbeitsvermittlung nicht beseitigen, weil sie sich auf den bestehenden, sehr mangelhaften Einrichtungen aufbaute. Aber sie war die Einleitung zu einer gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung in Deutschland. Am 5. März 1915 haben die Gewerkschaften der verschiedensten Richtungen, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Verband der deutschen Gewerkvereine und die Polnische Berufsvereinigung, eine gemeinsame Petition an den Bundesrat und den Reichstag eingereicht, worin um eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Deutschen Reich gebeten wird. Und einstimmig hat sodann der Reichstag in seiner Sitzung vom 20. März 1915 die Resolution angenommen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Arbeitsnachweise eine gesetzliche Regelung erfahren. Im ganzen Reich soll für jede größere Gemeinde mit ihren Vororten sowie für je einen Bezirk von kleineren Gemeinden ein Arbeitsamt errichtet werden. Die Arbeitsämter sollen für bestimmte Landesteile zu Verbänden zusammengefaßt werden, während ein Reichsarbeitsamt die Zentrale bildet. Dem Arbeitsamt sollen alle Arbeitsnachweise in seinem Bezirk unterstellt werden. Die Verwaltungsmitglieder aller Ämter sollen aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer bestehen.

Die Reichsregierung hat sich auch für ein den vorstehenden Grundsätzen entsprechendes Arbeitsnachweisgesetz erklärt, das aber erst nach dem Krieg, wenn wieder normale Verhältnisse gekommen sind, in Angriff genommen werden soll. Ohne eine geregelte Unterstützung der Arbeitslosen bleibt aber auch das beste Arbeitsnachweisgesetz ohne besondere Wirkung. Die Arbeitslosenversicherung wird deshalb ganz selbstverständlich der gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises folgen müssen. Und sie kann als eine Weiterbildung dessen ins Leben treten, was in der Kriegszeit entstanden ist.

Eine gute Lösung hat die Kostendeckung gefunden, in die sich das Reich, die staatliche Sozialversicherung, die Bundesstaaten, die Gemeinden und die Gewerkschaften geteilt haben. Besonders wichtig ist die Einführung der Reichshilfe, die bereits erfolgt ist. In dem 2. Nachtragsgesetz zum Reichshaushalt für 1914 sind auch 200 Millionen Mark eingesetzt worden, die dazu bestimmt wurden neben der Gewährung von Wochenhilfen während des Krieges zur Unterstützung von Gemeinden oder gemeindlichen Verbänden auf dem Gebiet der Kriegswohlfahrtspflege zu dienen, und zwar erstreckt sich die beschlossene Unterstützung der Gemeinden hauptsächlich auf Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge wie auch auf die Unterstützung von Kriegerfamilien. Nach den unter dem 17. Dezember 1914 gegebenen näheren Bestimmungen des Bundesrats über diese für die Gemeinden bereitgestellten Reichsmittel ist die Gewährung der Zuschüsse für Arbeitslosenunterstützung von bestimmten Bedingungen abhängig gemacht worden, die auf eine einheitliche Gestaltung der gemeindlichen Erwerbslosenfürsorge hinwirken. Es wird gefordert, daß die Arbeitslosenunterstützung der Gemeinden nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen, durch den Krieg beschäftigungslosen Orts-

einwohnern zugute kommt, daß aber bei der Beurteilung der Bedürftigkeit kleinerer Besitz nicht in Betracht gezogen werden darf, und daß vor allem bestimmte sonstige Unterstützungen (worunter insbesondere gewerkschaftliche Unterstützungen fallen werden) höchstens zur Hälfte auf die gemeindliche Unterstützung anzurechnen sind. Die Arbeitslosenunterstützungen dürfen überdies nicht den Rechtscharakter der Armenpflege erhalten.

Eine Teilnahme des Reichs an der Regelung der Arbeitslosenunterstützung bedeutet ferner der Beschluß des Reichsversicherungsamts, wonach die Landesversicherungsanstalten ermächtigt werden einen Teil ihres Vermögens für Arbeitslosenunterstützung bereitzustellen. Und zwar sollen sie 5 % ihres Vermögens für die gesamten Zwecke der Kriegsfürsorge aufwenden dürfen; es ist das ein Höchstbetrag von etwa 100 Millionen Mark, da der Buchwert des Vermögens etwa 2 Milliarden Mark beträgt. Außerdem können die Landesversicherungsanstalten noch 150 bis 200 Millionen Mark durch Lombardierung ihrer Wertpapiere flüssig machen. Die Landesversicherungsanstalt Württemberg hat dann am 19. Oktober 1914 eine Reihe von Grundsätzen aufgestellt, nach denen sie den Gemeinden, die eine Arbeitslosenfürsorge einrichten, einen Beitrag in Höhe von 40 % der gewährten Unterstützungen zubilligt. Die Arbeitslosenunterstützung soll gewährt werden ohne Rücksicht darauf, ob der Nachsuchende der Invalidenversicherung oder einer Berufsorganisation angehört oder nicht. Kleine Spargroschen oder kleiner Grundbesitz dürfen keinen Grund bilden die Arbeitslosenversicherung zu verweigern. Die wöchentliche Arbeitslosenunterstützung der Gemeinde soll mindestens das Doppelte des für sie maßgebenden täglichen Ortslohns betragen und nach Familienstand und Kinderzahl abgestuft sein. Die Landesversicherungsanstalt Berlin, die 5 Millionen Mark für arbeitslose Versicherte bewilligt hat, zahlt Zuschüsse zu den von den Gewerkschaften gewährten Unterstützungen, soweit es sich um organisierte Arbeiter handelt. Nach dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1914 sind bis Ende des Jahres 1914 von den Versicherungsanstalten 728 000 Mark für die unmittelbare Unterstützung von Arbeitslosen und 1 766 000 Mark für Zuwendungen an Gemeinden und Vereine zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insgesamt also 2 494 000 Mark für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben worden.

Ergänzt wurde diese staatliche Regelung der Arbeitslosenfürsorge durch Maßnahmen der Einzelstaaten. Aus der 200 Millionenentschädigung seitens des Reichs an die Gemeinden und Gemeindeverbände, die mit dem Beginn des Jahres 1915 in Wirksamkeit getreten ist, entfallen auf Preußen nach Abzug der Beträge für die Wochenhilfe ungefähr 110 Millionen Mark. Zu diesem Betrag hat die preußische Regierung in einem Gesetzentwurf, der vom Landtag genehmigt worden ist, nochmal 110 Millionen bereitgestellt, so daß die Gemeinden mit 220 Millionen Mark unterstützt werden können. Im Königreich Sachsen hat das Ministerium des Innern in einer Verordnung an die Kreishauptmannschaften, die am 24. November 1914 dem Landtag unterbreitet worden ist, eine Regelung der Arbeitslosenunterstützung aufgestellt. Danach sollen vor allem die Gemeinden dazu berufen sein den Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit abzuwehren. Die Entscheidung über die Gewährung von Arbeitslosenunterstützungen soll Ausschüssen übertragen werden, denen auch Frauen und Arbeiter angehören müssen, »die selbst den

der Unterstützung besonders bedürftigen Kreisen angehören, und namentlich solche, die durch ihre Stellung in den Gewerkschaften oder Gewerkvereinen aller Richtungen Erfahrungen gesammelt und Überblicke gewonnen haben«. Auch »ist enge Fühlung mit den erreichbaren Arbeitsnachweisen sowie mit den Arbeiterorganisationen jeder Parteirichtung unbedingtes Erfordernis. An verschiedenen Orten, heißt es ferner in der Verordnung, habe es sich bewährt die Arbeitslosenunterstützungen der Gemeinde an organisierte Arbeiter gleichzeitig mit der Unterstützung der Gewerkschaft, des Gewerkvereins oder des Verbands durch diese zur Auszahlung zu bringen«. Aber es »dürfen Unterstützungen der Gewerk- und Versicherungsvereine, die Ersparnisse der unterstützten Personen darstellen, keinesfalls höher als zur Hälfte in Rechnung gestellt werden, ebenso wie der Besitz eines kleinen Sparpfennigs die Anerkennung der Hilfsbedürftigkeit nicht ausschließen kann«. Die Verordnung führt sodann eine Reihe von Beispielen an, wie die Barunterstützung, je nach der Größe des Ortes oder den verschiedenen Verhältnissen, beschaffen sein soll.

Danach sollen unter der Voraussetzung völliger Verdienstlosigkeit wöchentlich gewährt werden:

in einer Großstadt

a) einem einzelnen Arbeitslosen	5,60 Mark
dem Familienhaupt	5,00 "
der Ehefrau	3,50 "
dem Kind, falls es noch unterhalten werden muß	2,00 "
b) für unverheiratete männliche Person	4,20 "
" verheiratete männliche Person	6,00 "
" selbständige weibliche Person	3,00 "
" jedes unversorgte Kind ein Zuschlag von	1,50 "
c) für einen Mann	5,00 "
" einzelne Frauen	4,00 "
" Ehefrauen und andere den Hausstand des Mannes teilende Personen	2,50 "

in einer Mittelstadt

a) dem Familienhaupt	3,75 Mark
der Ehefrau	2,50 "
jedem Kind oder sonstigem Verwandten, der vom Haushaltsvorstand unterhalten wird	1,50 "
jeder sonstigen unselbständigen Person über 14 Jahre	3,00 "
b) einer alleinstehenden Person	4,00 "
einem Ehepaar ohne Kinder	7,00 "
für jedes Kind	1,00 "
c) einem alleinstehenden Mann	5,60 "
einer alleinstehenden Frau	4,90 "
jeder selbständigen bei den Eltern wohnenden männlichen Person über 15 Jahre	3,50 "
jeder selbständigen bei den Eltern wohnenden weiblichen Person über 15 Jahre	2,80 "
einem Ehepaar	8,40 "
Zuschlag für 1 Kind	1,40 "
" " 2 Kinder	2,50 "
" " 3 "	3,60 "
" " 4 "	4,40 "
" " 5 "	5,00 "
" " 6 "	5,40 "
d) für eine einzeln lebende erwachsene Person	3,00 "
" ein Ehepaar	4,20 "
Zuschlag für jedes Kind unter 15 Jahren	1,40 "
e) für jede erwachsene Person	4,20 "
" jedes den Hausstand teilende Kind	2,10 "

in Landgemeinden in der Nähe der Großstadt

a) einem Ehemann	6,00	Mark
dessen Frau	1,80	"
männlichen Familiengliedern über 17 Jahre	3,60	"
weiblichen	3,00	"
alleinstehenden männlichen Personen über 17 Jahre	4,80	"
" weiblichen	3,60	"
jeder Person (Kind) unter 17 Jahren	1,80	"
b) einem Ehepaar	6,00	"
einem Witwer oder einer Witwe	4,00	"
für jedes Kind	1,00	"
c) für Familienväter	6,00	"
" Ledige, die für ihre Eltern zu sorgen haben	5,00	"
" Ledige ohne Anhang	3,00	"
" jedes Kind unter 15 Jahren	1,50	"
d) " Erwachsene	7,00	"
" Kinder	1,75	"
e) " Familienoberhaupt	5,00	"
" Ehefrau	3,50	"
" ledige männliche Personen, die bei den Eltern wohnen	3,00	"
" ledige weibliche Personen, die bei den Eltern wohnen	2,50	"
" ledige männliche Personen	4,00	"
" " weibliche	3,50	"
" jedes Kind unter 16 Jahren	2,00	"

Die Höchstsätze für eine Familie sollten betragen in einer Großstadt 16 Mark die Woche oder 15 Mark und außerdem Monatsmiete 20 Mark, in einer Mittelstadt 13,80 Mark, in einer Landgemeinde in der Nähe der Großstadt 15 Mark. Auch die Lieferung von Naturalien, Brot, Kartoffeln, Milch, Kohle, wird empfohlen und ferner gesagt, die Erhöhung der Unterstützung um 2 Mark für den Erwachsenen und 1,40 Mark für das Kind sei möglich, wenn sich der Empfänger schriftlich verpflichtet sich später diese Erhöhungsbeträge am Lohn in Wochenraten kürzen zu lassen.

Diese ministerielle Verordnung entbehrt freilich der Gesetzeskraft, sie stellt nur eine Anregung für die Gemeinden dar. Zwar hat die sächsische Regierung durch Beschluß vom 4. September 1914 auch 30 Millionen Mark zur Unterstützung der Gemeinden bewilligt. Aber da aus diesen Fonds keine direkten Zuwendungen, sondern nur zinsfreie Darlehen gewährt werden, so sind die Gemeinden nur schwer dazu zu bewegen die geregelte Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Immerhin enthält die Verordnung Grundsätze und Vorschläge, die bei der gesetzlichen Regelung der Frage ein sehr wertvolles Material bilden werden.

Ähnliche Gedanken enthält der Erlaß, den der bayrische Staatsminister Freiherr von Soden-Fraunhofen am 20. Dezember 1914 veröffentlichte. Danach kommen für die bayrischen Gemeinden, die Arbeitslosenunterstützung leisten, einmal die Zuschüsse in Frage, die von den Landesversicherungsanstalten beschlossen worden sind, sodann der Teil der Reichsmittel, der auf Bayern entfällt, und daneben eine bayrische Staatshilfe für überbürdete Gemeinden. Damit die Gewährung der Zuschüsse eintreten kann, ist die Befolgung bestimmter Grundsätze in den Richtpunkten zur Fürsorge für Erwerbslose seitens der Gemeinden erforderlich. Die gewerkschaftlichen Unterstützungen dürfen höchstens bis zur Hälfte in Anrechnung gebracht werden. Unterstützungsberechtigt sind auch Frauen, Dienstboten, selbständige Handwerker, kleine Kaufleute und Angehörige freier Berufe. Auch soll die Unterstützung nicht nur völlig Erwerbslosen

zugute kommen, sondern auch Arbeitstätigen, die mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten. In Württemberg bewilligte der Landtag am 4. Februar 1915 zur Verwendung der Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege 6 Millionen Mark, die insbesondere auch zu Beiträgen an die Gemeinden für Erwerbslosenunterstützungseinrichtungen verwendet werden sollen. Der Staatsbeitrag darf aber nicht dazu dienen den Armenaufwand zu verringern. Er wird deshalb nur gezahlt, wenn und soweit der Aufwand für die Armenpflege und Erwerbslosenunterstützung zusammen den durchschnittlichen Armenaufwand der letzten 3 Jahre übersteigt. Die Höhe des Beitrags wird nach der Höhe des Aufwands für Erwerbslosenunterstützung und der Leistungsfähigkeit der Gemeinden bemessen. Den Maßstab für diese bildet die Gemeindeumlage. Der Zuschuß der Versicherungsanstalt kommt in Anrechnung. Demgemäß erhalten die Gemeinden mit einer Umlage von mehr als 15 ‰ einen Staatsbeitrag von 70 ‰, die von 10 bis einschließlich 15 ‰ einen solchen von 60 ‰, von 7½ bis 10 ‰ einen solchen von 50 ‰, von 5 bis 7½ ‰ einen solchen von 40 ‰ und die mit einer Umlage von nicht mehr als 5 ‰ einen Staatsbeitrag von 30 ‰ des über den durchschnittlichen Armenaufwand hinausgehenden Mehrbetrags nach Abzug des Beitrags der Versicherungsanstalt. In Baden ist am 6. Januar 1915 vom Ministerium des Innern ein Erlaß an die Bezirksämter ergangen, in dem auf die Notwendigkeit Arbeitslosenunterstützungen eintreten zu lassen hingewiesen wird. Außer der Reichsbeihilfe sollen Mittel des badischen Staats bereitgestellt werden. In dem Erlaß werden nach Ausführung der Richtlinien, die in den Bestimmungen des Bundesrats festgelegt worden sind, Grundsätze bei der Einführung einer kommunalen Kriegsfürsorge für Erwerbslose aufgestellt, die sich in ihren Gedankengängen den sächsischen anschließen. Ähnliche Regelungen der Arbeitslosenfürsorge sind auch in den kleineren Bundesstaaten vorgenommen worden.

Das Reich, die Versicherungsanstalten, die Bundesstaaten, die Gemeinden und die Gewerkschaften sind somit die Träger der Arbeitslosenunterstützung. Da die Arbeitslosigkeit aber nicht den anfangs befürchteten Umfang angenommen hat, haben nur erst 13 ‰ der 3775 im Reich befindlichen Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern eine geregelte Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Eine von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Ende Januar 1915 vorgenommene Umfrage erbrachte den Bericht über 846 Gemeinden, von denen 527 eine Arbeitslosenunterstützung eingerichtet haben; 4 haben eine solche Einrichtung im Prinzip beschlossen. Unter den 527 Gemeinden mit Arbeitslosenfürsorge sind 35 Großstädte mit über 100 000 Einwohnern nebst 163 Vorortgemeinden, 25 größere Mittelstädte mit 50- bis 100 000 Einwohnern nebst 6 Vorortgemeinden, 45 kleinere Mittelstädte mit 25- bis 50 000 Einwohnern nebst 9 Vorortgemeinden, 95 Kleinstädte mit 10- bis 25 000 Einwohnern nebst 5 Vorortgemeinden, 115 Landorte mit 2- bis 10 000 Einwohnern nebst 8 Vorortgemeinden und 21 Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern. Gegenüber dem Zustand in der 1. Hälfte des Jahres 1914, wo erst 14 Städte eine Arbeitslosenversicherung eingeführt hatten, von denen einige bei Ausbruch des Krieges die Einrichtung sogar aufgehoben haben, bedeutet es immerhin einen wesentlichen Fortschritt, daß nun 527 Gemeinden ernstlich an die Lösung des Arbeitslosenproblems herangetreten sind. Und von hohem Wert für die kommende gesetzliche Regelung dieser Frage ist vor allem die Art, wie die Gemeinden

ihre Einrichtungen gestaltet haben. Die Stadt Berlin gewährt nun an organisierte Arbeiter einen Zuschlag von 50 % zur Gewerkschaftsunterstützung, im Höchstbetrug von 12 Mark, mindestens aber 5 Mark wöchentlich, während sie es bisher entschieden abgelehnt hat die Gewerkschaften heranzuziehen. Auch Steglitz, Köpenick, Stralau, Tegel, Tempelhof, Bernburg, Chemnitz, Dessau, Dresden und andere Städte haben sich nun mit dem Genter System abgefunden. Städte, die vor dem Krieg bereits eine Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System hatten, wie Mannheim und Offenbach, haben ihre Einrichtung erweitert. Mannheim zahlt für die Dauer des Krieges eine Erwerbslosenunterstützung auch an Personen, die nicht Arbeitnehmer sind, die Unterstützungsdauer wurde von 60 auf 90 Tage verlängert, die bisherige Karenzzeit von 8 Tagen aufgehoben. Offenbach zahlt Unterstützungen, sobald der Verdienst um mindestens die Hälfte abgenommen hat. Sehr gut haben einige Gemeinden in Württemberg die Arbeitslosenunterstützung geregelt. In Feuerbach, wo die Einrichtung schon seit 2 Jahren besteht, wurden vom 1. November 1914 ab folgende Unterstützungen bezahlt:

Unterstützte Personen	Unterstützung in Mark pro		
	Tag	Woche	Monat
Arbeiter, alleinstehend	1,00	6,00	24,00
Arbeiterin, "	0,80	4,80	19,40
Ehepaar ohne Kinder	1,60	9,60	38,40
" und 1 Kind	1,80	10,80	43,20
" " 2 Kinder	2,10	12,60	50,40
" " 3 "	2,25	13,50	54,00
" " 4 "	2,40	14,40	57,60
" " 5 "	2,50	15,00	60,00
" " 6 "	2,65	15,90	63,60
" " 7 "	2,75	16,50	66,00
" " 8 "	2,90	17,40	69,60

Die von Organisationen bezogene Unterstützung kommt mit 50 %, Arbeitsverdienst oder sonstige Unterstützung in der Familie eines Arbeitslosen mit 70 % von den obigen Beträgen in Abzug. Ähnliche Sätze bezahlt Eßlingen. Hier wurde schon vor Ausbruch des Krieges zu den gewerkschaftlichen Unterstützungen 50 % Zuschlag gewährt und bei einem Sparkassenguthaben eine Arbeitslosenrente von 1 Mark täglich bezahlt. Nun findet eine tägliche Kontrolle der Arbeitslosen durch das Arbeitsamt statt, und es werden vom 7. Tag der Arbeitslosigkeit folgende Unterstützungen bezahlt:

Unterstützte Personen	Unterstützung in Mark pro	
	Tag	Woche
Arbeiter, alleinstehend	1,15	6,90
Arbeiterin, "	0,95	5,70
Ehepaar ohne Kinder	1,75	10,50
" und 1 Kind	2,05	12,30
" " 2 Kinder	2,25	13,50
" " 3 "	2,45	14,70
" " 4 "	2,65	15,90
" " 5 "	2,85	17,10
" " 6 "	2,95	17,70
" " 7 "	3,05	18,30
" " 8 "	3,15	18,90

Der Höchstbetrag erreicht mit 10 Kindern 20 Mark. Unterstützungen der Gewerkschaften oder Arbeitgeber dürfen nur insoweit gekürzt werden, als sie bei Ledigen 50 Pfennig, bei Verheirateten 1 Mark übersteigen. Andere Einnahmen müssen dagegen voll in Anrechnung gebracht werden. Außer den vorgenannten Unterstützungen wird aber auch noch ein Beitrag zum Mietszins in halber Höhe der Miete, im Höchstbetrag von 15 Mark im Monat, gewährt. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt durch die Organisation.

Die organisatorische Gestalt der kommenden gesetzlichen Arbeitslosenversicherung hat sich somit in groben Zügen bereits herausgebildet. Sollte nach Rückkehr der Krieger eine Arbeitslosigkeit in großem Umfang auftreten, so wird es nur eines Beschlusses bedürfen, um die bereits bestehenden und erprobten Unterstützungseinrichtungen zu verallgemeinern. Und ein Reichsgesetz wird dann zu einem einheitlichen Recht erheben, was sich in der Kriegsnot durchgerungen hat.

XX

FRIEDRICH KLEIS · MUTTERSCHAFTSFÜRSORGE, EINE NATIONALE FORDERUNG



FT genug wurde ja bereits auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Mutterschaftsfürsorge hingewiesen. Aber der gegenwärtige Krieg hat dieser alten Forderung einen ganz besondern Nachdruck verliehen. Jetzt bedeutet jedes neugeborene Kind für die Nation ein kostbares Gut. Volksgesundheit und Volkskraft wurzeln in der neuen Generation. Die ganze Zukunft Deutschlands hängt jetzt davon ab, daß zahlreiche gesunde Kinder aufgezogen werden.

Die Sozialdemokratie verlangt schon in ihrem Programm die Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Die Partei hat auch keine Gelegenheit unbenutzt gelassen, die sich zur praktischen Verwirklichung dieser Forderung bot. Auf dem Weg der sozialen Versicherung ist die freie ärztliche Behandlung in bescheidenen Grenzen bereits eingeführt. Dagegen wurden bisher nur geringe Versuche gemacht freie Geburtshilfe und sonstige Mutterschaftsfürsorge zu gewähren.

Schon bei der Beratung einer Novelle zum Krankenversicherungsgesetz im Jahr 1913 beantragte die Sozialdemokratie in die Mindestleistungen der Krankenkassen die Gewährung der erforderlichen Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden aufzunehmen. Das wurde jedoch abgelehnt und in § 21, Absatz 1 nur eine Bestimmung aufgenommen, nach der die Kassen diese Leistungen als Mehrleistungen gewähren konnten. Von dieser Einrichtung wurde aber nur spärlich Gebrauch gemacht. Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung sah inhaltlich die gleichen Vorschriften wieder vor. In der Kommissionsberatung stellten die Sozialdemokraten umfangreiche Verbesserungsanträge. Darnach sollten die Krankenkassen als Mindestleistungen gewähren: an Schwangere, die arbeitsunfähig sind, ein Schwangerengeld in der Höhe des Krankengelds, freie Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden, freie Geburtshilfe durch Hebamme und Arzt, ein Wochengeld während der ersten 8 Wochen nach der Niederkunft in Höhe des Krankengelds, ein Stillgeld in der Höhe des

halben Krankengelds längstens für die Dauer von 26 Wochen nach Fortfall des Wochengelds, Bereitstellung einer Hauspflegerin auf Verlangen der Wöchnerin für die Zeit, in der die Kasse Schwangerengeld oder Wochengeld zahlt, auf Verlangen der Schwangeren oder auf Anordnung der Kasse Unterbringung in einem Entbindungsheim. Von der freisinnigen Volkspartei wurde beantragt einen neuen Paragraphen mit folgendem Wortlaut einzufügen: »Versicherungspflichtigen Ehefrauen werden im Fall der Niederkunft die erforderlichen Hebammendienste und etwaige ärztliche Geburtshilfe gewährt. Die Satzung kann dies allen versicherungspflichtigen Wöchnerinnen zubilligen.« Zur Begründung der Anträge wurde insbesondere ausgeführt, daß Deutschland in der Säuglingssterblichkeit an der Spitze der europäischen Staaten stehe. Der angeführte freisinnige Antrag wurde auch angenommen. Bis zur 2. Lesung waren einigen Abgeordneten Bedenken aufgestiegen, und die Angelegenheit wurde einer Subkommission überwiesen. Hier erklärte der Staatssekretär des Innern, die Verbündeten Regierungen im Bundesrat hätten ausdrücklich beschlossen über die sehr beträchtlichen Mehraufwendungen, die der Entwurf bringe, nicht hinauszugehen. Er halte es für ausgeschlossen, daß der Bundesrat einem Reichstagsbeschluß seine Zustimmung gebe, der die freie Geburtshilfe zur Pflichtleistung der Kassen mache. Dadurch werde die Reichsversicherungsordnung für die Regierung unannehmbar. Daraufhin beschloß man »unter dem Ausdruck des Bedauerns« auf die obligatorische Hebammenhilfe zu verzichten. Man gab dann dem § 212 (jetzt § 199) die jetzige Fassung, nach der die Kassensatzung versicherungspflichtigen Ehefrauen oder allen weiblichen Versicherungspflichtigen Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe zubilligen kann.

Im Plenum des Reichstags kamen bei der 2. Lesung der Vorlage am 9. Mai 1911 die weitergehenden Anträge der Sozialdemokratie und der freisinnigen Volkspartei auf obligatorische Mutterschaftsfürsorge und freie Geburtshilfe wieder zur Beratung. Auf die ausführliche Begründung wies man von der Gegenseite nur darauf hin, daß die Ausgaben zu hoch wären. Der national-liberale Abgeordnete Hausmann berechnete die Kosten des von der Sozialdemokratie geforderten Mutterschutzes auf eine Milliarde Mark, während sie Genosse Hoch (Hanau) nur auf 70 Millionen Mark jährlich schätzte. Schließlich wurden die sozialdemokratischen Anträge mit 240 gegen 63, die freisinnigen mit 182 gegen 122 Stimmen abgelehnt. Bei der 3. Lesung am 29. Mai 1911 beantragten die Fortschrittler von neuem die obligatorische Hebammenhilfe; nach langer heftiger Debatte wurde sie wiederum abgelehnt.

Nach diesen Beschlüssen blieb es im allgemeinen bei den bisherigen Einrichtungen. Die einzige Pflichtleistung in der Mutterschaftsfürsorge ist das Wochengeld in der Höhe des Krankengelds; die Zahlungsdauer wurde von 6 auf 8 Wochen erhöht. Für die Mitglieder der Landkrankenkassen, die nicht der Gewerbeordnung unterstehen, kann die Satzung die Dauer des Wochengeldbezugs bis auf 4 Wochen herabsetzen. Darin liegt eine besondere Benachteiligung der landwirtschaftlichen Arbeiterinnen und der Dienstboten. In übrigen erhöhte das Gesetz die fakultativen Kassenleistungen; außer der freien Geburtshilfe fallen darunter zum Beispiel jetzt: Unterbringung in einem Wöchnerinnenheim, Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen, Schwangerengeld in Höhe des Krankengelds bis zur Gesamtdauer von 6

Wochen, freie und zwar auch ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden, Stillgeld bis zur Höhe des halben Krankengelds und bis zur Dauer von 12 Wochen, freie Geburtshilfe auch an nichtversicherte Ehefrauen der Mitglieder.

Von dem Recht zur Einführung dieser freiwilligen Mehrleistungen haben indes die Kassen nur spärlich Gebrauch gemacht. Selbst wo der gute Wille vorhanden war, konnten sie die Fürsorgeeinrichtungen oft aus bestimmten Gründen nicht ausbauen. Übersteigen die Kassenbeiträge ein bestimmtes Maß, so ist die ausdrückliche Zustimmung der Unternehmer zu einer weiteren Erhöhung erforderlich, und diese Zustimmung wird nicht immer gegeben. Auch sonst traten Schwierigkeiten ein. Bei der Einführung der Reichsversicherungsordnung und der Aufstellung der neuen Kassensatzungen erhoben die Ärzte, ebenso vielfach die Krankenhäuser und andere Interessenten unvorhergesehene Forderungen. Eine Anzahl großer allgemeiner Krankenkassen konnte deshalb nicht über die gesetzlichen Mindestleistungen hinausgehen, so zum Beispiel Barmen, Halle an der Saale, Magdeburg, München, Osnabrück, Harburg, Görlitz, Köthen, Koburg, Kannstadt, Spremberg, Speyer, Sangerhausen, Ludwigsburg, Arnstadt, Plauen, Zittau, Pirna, Heidelberg, Freiberg, Reichenbach im Vogtland, Stendal, Worms, Zerbst, Nowawes, Annaberg, Buchholz usw. Vielen Kassen ist nach ihren Satzungen die Möglichkeit gegeben die Wöchnerin in einem Wöchnerinnenheim unterzubringen. Da aber die Anwendung dieser Bestimmung ganz in das Belieben der Kasse gestellt ist, ist ihre Bedeutung nicht groß. Sie kann oft Jahre lang in den Satzungen stehen, ohne daß ein einziges Mal danach gehandelt wird.

Hebammendienste und Geburtshilfe werden, wo sie eingeführt sind, fast ausnahmslos für alle weiblichen Versicherten, also auch für die ledigen, geleistet, und zwar in Gestalt von baren Beihilfen. So gewährten zum Beispiel die allgemeinen Ortskrankenkassen Berlin und Berlin-Pankow 15 Mark für Hebammendienste, Jena »Hebammendienste im ortsüblichen Umfang und bis zum Betrag von 12 Mark und kassenärztliche Geburtshilfe«, Kiel einen Zuschuß von 10 Mark zu den Hebammendiensten, Sonnenberg ein »Entbindungsgeld im Betrag von 6 Mark«, Greiz von 5 Mark. Beihilfen zahlten ferner die Ortskrankenkassen in Bremen, Kottbus, Eilenburg, Meerane, Frankfurt am Main, Ludwigshafen und anderen Orten. Schwangerschaftsunterstützung gewährten die allgemeinen Ortskrankenkassen Berlin (alle Leistungen des § 199 der Reichsversicherungsordnung mit Ausnahme der Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden durch Hebammen), und Berlin-Pankow 6 Wochen, Dortmund 4 Wochen, Düsseldorf (linksrheinisch) 2 Wochen, Sebnitz 3 Wochen. Ebenso gewährten Schwangerengeld für die Dauer von 2 bis 6 Wochen die allgemeinen Ortskrankenkassen Kottbus, Finsterwalde, Greiz, Königsberg, Berlin-Lichtenberg, Mannheim, Neumünster, Spandau, Swinemünde, Meuselwitz, Bischofswerda. Sehr selten wurde Stillgeld eingeführt. Es wird gewährt von den allgemeinen Ortskrankenkassen Bamberg (4 Wochen), Finsterwalde (6 Wochen), Kiel (bis zur 12. Woche), Frankfurt am Main (8 Wochen), Lüdenscheid (6 Wochen), Greiz, Heilbronn, Solingen, Swinemünde, Mittweida, Chemnitz, Kottbus usw. Noch seltener führten die Kassen Wochenhilfe für die nicht selbstversicherten Ehefrauen der Mitglieder ein. Meist werden Zuschüsse zu den

Entbindungskosten geleistet (in Kiel 10, in Sonneberg 6, in Frankfurt am Main 15 Mark), mitunter wurde freie Unterbringung in Entbindungsheimen gewährt, vereinzelt auch Stillgeld. Manche Kassen führten gleichzeitig verschiedene Mehrleistungen ein; so nahm die Ortskrankenkasse Mühlheim an der Ruhr sämtliche Neuerungen in ihre Statuten auf, die Ortskrankenkasse Remscheid führte Hebammendienste mit 15 Mark, Schwangerschaftsunterstützung und ein Stillgeld für 12 Wochen ein.

In alle diese Einrichtungen griff das Notgesetz vom 4. August 1914 über die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen mit ziemlich rauher Hand. Es bestimmte bekanntlich, daß die Krankenkassen fortab nur die gesetzlichen Mindestleistungen zu gewähren haben, sofern nicht die einzelne Kasse einen Antrag auf Fortführung ihrer Mehrleistungen stellt und das zuständige Oberversicherungsamt ihm zustimmt. Da die Lage zunächst nicht zu übersehen war, nahmen viele Kassen vorerst von solchen Anträgen Abstand. Erst als sich nach und nach herausstellte, daß der Krieg die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen wenig bedrohte, wurden die Mehrleistungen in größerem Umfang wieder eingeführt. Es ist deshalb jetzt nicht zu konstatieren, wieweit die vorhin angeführten Kassenleistungen noch bestehen.

Das Reichsamt des Innern hatte Ende 1914 durch eine Erhebung festgestellt, wie viele Krankenkassen von dem erwähnten Recht Gebrauch gemacht hatten die Mehrleistungen auch nach Kriegsausbruch beizubehalten. Danach gewährten Mehrleistungen bei dem Maximum des Beitrags von $4\frac{1}{2}\%$ 922 Kassen. Es erhoben niedrigere Beiträge und gewährten gleichzeitig höhere Leistungen 2539 Kassen, das heißt es boten insgesamt noch Mehrleistungen 3461 Kassen. Da nach der Einführung der Reichsversicherungsordnung im Reich im ganzen 9824 Kassen bestehen, hat also rund ein Drittel der Kassen die Mehrleistungen beibehalten, die Mehrzahl davon wahrscheinlich nur in bescheidenem Maß.

Vernichtete der Krieg so vieles mühselig Geschaffene, so wurde er andererseits wieder zum Schöpfer neuer Fürsorgeeinrichtungen. Die Sozialpolitiker mußten auf Mittel und Wege sinnen Leben und Gesundheit, die der Krieg in so ungeheurem Maß zerstörte, wo irgend möglich zu erhalten. Der Säuglings- und Mutterschaftsfürsorge wurde plötzlich eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Professor Mayet arbeitete einen großzügigen Plan für die Kriegskrankenkassen aus, der in der Hauptsache eine umfassende Wochenhilfe vorsah. Er forderte durchgreifende Fürsorge für Mutter und Kind bis zur Dauer von 39 Wochen. Das Resultat seiner Propaganda waren die Bundesratsverordnungen vom 3. Dezember 1914, 28. Januar und 23. April 1915 über die Wochenhilfe während der Kriegszeit. Sie gewähren den Müttern, auch den unehelichen, wenn der Vater des Kindes Kriegsteilnehmer ist und zu den minderbemittelten Ständen gehört, und den selbstversicherten weiblichen Personen bekanntlich einen einmaligen Beitrag zu den Entbindungskosten in Höhe von 25 Mark, eine Beihilfe bis zur Höhe von 10 Mark für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, sofern sie durch Schwangerschaftsbeschwerden notwendig werden, ein Wochengeld von 1 Mark täglich für 8 Wochen und ein Stillgeld von 50 Pfennig täglich bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft. An Stelle der Barentschä-

digung für Arzt- und Hebammendienste kann auch die freie Gewährung dieser Dienste und der nötigen Arzneien treten, das heißt die direkte Bezahlung dieser Leistungen durch die Kasse. Für die selbstversicherten Wöchnerinnen haben die Krankenkassen die Wochenhilfe aus eigenen Mitteln zu bestreiten, für die nicht versicherten Kriegerfrauen werden ihnen die Aufwendungen vom Reich erstattet.

Wohl ließe sich an der neuen Wochenhilfe noch manches aussetzen: die freie Gewährung von Arzt, Hebamme und Arzneien müßte zum Beispiel obligatorisch, der Bezug des Stillgelds auf mehr als 12 Wochen ausgedehnt sein: trotz diesen Mängeln aber ist die Bundesratsverordnung doch eine soziale Tat. Was alle Agitation in Rede und Schrift bisher nicht vermochte, was bis jetzt angeblich stets finanziell unmöglich war, das konnte nun durch die Not des Krieges plötzlich in einer schweren wirtschaftlichen Krise geschaffen werden. Damit ist der Beweis gegeben, daß früher nur der gute Wille fehlte in gleicher Weise gesetzlich vorzugehen.

Wie dem aber auch sei, jetzt haben wir alle Kraft einzusetzen, um die Wochenhilfe zu einer dauernden Fürsorgeeinrichtung werden zu lassen. Die Rücksicht auf die Kosten darf auch in Zukunft nicht in Frage kommen. Der Krieg hat gezeigt, daß ungeheure Summen für die Vernichtung von Leben und Gesundheit aufgebracht werden können, es müssen ebenso die Mittel für deren Erhaltung da sein. Es widerspricht einer kulturellen Auffassung die Frau bei der Entbindung ohne materielle gesellschaftliche Hilfe zu lassen. Menschlichkeit wie soziale Einsicht fordern vielmehr, daß die Gemeinschaft, der das Weib neue Mitglieder schenkt, auch alle Kosten für die Pflege der Mutter und des Säuglings übernimmt.

Es werden verschiedene Meinungen darüber bestehen, wie die Mittel zu beschaffen sind. Man kann der Ansicht sein, daß sich die Mutterschaftsfürsorge in der Form der gegenwärtigen Reichswochenhilfe auch als dauernde Mehrleistung der Krankenkassen aufrechterhalten läßt. Schon die Reichsversicherungsordnung bietet eine Handhabe dazu. Die finanzielle Lage der Krankenkassen ist nach einer 30jährigen Entwicklung nicht so ungünstig, daß sie diese Belastung nicht auf sich nehmen könnten. Einen gewissen Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Kassen gibt deren Vermögensbestand. Er betrug Ende des Jahres 1912 bei allen Kassen zusammen 310 Millionen Mark. Inzwischen hat sich das Kassenvermögen noch erhöht. Gewiß ist bei vielen Kassen die gesetzlich vorgeschriebene Höhe des Reservefonds noch nicht erreicht. Das kann indes nicht entscheidend sein, da man wohl zweifeln kann, ob das Gesetz hier nicht zu hoch gegriffen hat; es setzt als Reservefonds den Betrag der Jahresausgabe nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre fest.

Es wäre andererseits sehr wohl durchzuführen, daß das Reich auch in Zukunft den Krankenkassen einen Teil ihrer Aufwendungen für diesen Zweck erstattet. Was gegenwärtig bei der starken finanziellen Anspannung des Staates möglich ist, muß später in beschränkterem Maß erst recht zu leisten sein. Die Reichsversicherungsordnung gewährt der Staatsgewalt einen so erheblichen Einfluß bei der Durchführung der sozialen Versicherung, daß die Übernahme bestimmter materieller Pflichten nur einen gerechten Ausgleich dafür darstellen würde.

Es wird die Aufgabe der Krankenkassenorgane wie der Gesetzgebung sein diese Forderungen zu vertreten und zur Durchführung zu bringen. Mit dieser Reformarbeit müssen wir möglichst schon jetzt beginnen. Die gegenwärtig eingeführte Mutterschaftsfürsorge, zu deren Träger sich die Krankenkassen ganz vorzüglich eignen, muß ohne Unterbrechung fortbestehen bleiben. Sollte es dennoch zu einer Aufhebung der Reichswochenhilfe kommen, so muß eine andere, aber mindestens gleichwertige Fürsorge an ihre Stelle treten.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Politik / Max Schippel

Krieg 1915 Der Treubruch Italiens, gerade zu Pfingsten durch die Kriegserklärung an Österreich-Ungarn vollendet, hat bisher für die antideutsche Koalition durchaus nicht die ersehnte große Wende zum Bessern gebracht. Im Gegenteil, mit der weitem Betätigung und Ausbreitung dieser Koalition treten ihre inneren Schwächen und manche tiefgehenden Interessengegensätze recht empfindlich merkbar hervor, während die unerschütterte festgefügte Stärke der Zentralmächte in immer neuen erhebenden Leistungen der militärischen und wirtschaftlichen Volkskraft zum Ausdruck kommt. Die deutschen Reichstagssitzungen vom 18., 28. und 29. Mai zeigten in allen Parteien den gleichen Stimmungsschwung und die gleiche Entschlossenheit zum Durchhalten wie nur je zuvor. In Österreich-Ungarn soll der Kriegsaufbruch des alten Kaisers vielfach wie die Erlösung von einem drückenden Alp begrüßt worden sein. Die zweite Kriegsanleihe des Donaureichs, deren Zeichnung während der letzten italienischen Winkelzüge begann und eine Woche nach der Entscheidung endete, ergab einen Erlös von nicht weniger als 3½ Milliarden Kronen, so daß die Bevölkerung seit dem Kriegsbeginn 7 Milliarden freiwillig dem Staat, den viele dereinst schon totsagten, zur Verfügung stellte: ein Betrag, den auf der Gegenseite, außer England, bisher kein Volk aufzubringen vermochte, nicht einmal Frankreich, das so lange als Sparernation und Allerweltsgeldgeber gerühmt wurde. Auf dieser Gegenseite jedoch hatten schon die Erörterungen über die Dardanellenfrage enthüllt, daß die russischen Strebeziele durchaus nicht einfach mit den englischen Berechnungen zusammenfallen, und der Vorstoß der vereinten Flotten

und Heere selber schloß zunächst mit einem unleugbaren Mißerfolg ab. Die notgedrungen sehr weitgehenden Dreibundszugeständnisse an Italien im Adriatischen Meer waren nicht nur ein Hohn auf das, anfangs von Italien selber angerufene Nationalitätsprinzip, sie bedeuteten auch, unter Teilnahme Rußlands, der slawenschützenden Großmacht, die Opferung wichtiger serbischer Wünsche auf dem Altar der neuen Bundesgenossenschaft, und es ist keineswegs undenkbar, daß damit die österreichisch-serbische Auseinandersetzung eine überraschende Umgestaltung erfährt. Vor allem aber kann der glänzende Feldzug längs der Karpathenabhänge in Galizien nicht ohne tiefe Wirkungen bleiben.

× **England** ×
In England bricht deshalb mehr und mehr die bittere Erkenntnis durch, daß die Niederringung Deutschlands ungeahnte und vielleicht ganz unmögliche Kraftanstrengungen kosten müßte. Das Ende der Lusitania, dereinst des stolzesten Riesendampfers für die Ozeanpassagierfahrt, versetzte dem dümelhaften Glauben an die ganz unantastbare britische Seeallmacht einen furchtbaren Stoß. Das Nichtvorwärtsrücken in Flandern, die Nachrichten über die dortigen erschreckenden Menschenverluste nährten den aufkeimenden Kleinmut. Der Munitionsmangel, trotz den amerikanischen Lieferungen, weckte die schärfste Kritik und brachte zuletzt das Vertrauen auf die verantwortliche Regierungsführung ins Wanken. So griff denn Asquith in seiner wachsenden Verlegenheit zu einer verzweifelten Gewaltkur. Er warf das System der Parteiregierung, das bis jetzt in England geherrscht hat, wohl oder übel über Bord und durchsetzte sein liberales Ministerium reichlich und überreichlich mit Konservativen. Balfour, der alte unionistische Unterhausführer, übernahm die Marineleitung, während

Churchill mit der Sinekure eines Kanzlers für das Herzogtum Lancaster abgefunden wurde. Bonar Law, seinerzeit der Nachfolger Balfours in der Fraktionsleitung, zog in das wichtige Kolonialamt ein. Lansdowne soll das Auswärtige Amt mitberaten, und da er früher hier Herrscher war und Grey wegen seines Augenleidens den Posten verläßt, um formell durch Lord Crewe ersetzt zu werden, so wird der Unionist wahrscheinlich sehr bald die maßgebende Rolle in der Downing Street spielen. Aus der Arbeiterpartei ist übrigens Henderson, der Fraktionsvorsitzende, in das Koalitionsministerium mit aufgenommen worden. Alle diese außergewöhnlichen Vorgänge verraten, wie gesagt, zweifellos eine gewisse Schwäche und Zersetzung, eine Erschütterung der bisher so selbstsichern öffentlichen Meinung Englands. Aber andererseits zeigen sie, was man nicht unterschätzen sollte, eine unbeirrbar finstere Entschlossenheit, die eher mit geheiligten und liebgewordenen allgemeinen Überlieferungen bricht als daß sie dem selbstgewollten Kampf mehr als bisher auszuweichen gedenkt. Es ist das letzte Zusammenraffen aller Kräfte nach außen, gegen den deutschen Nebenbuhler, das sich in den jüngsten innerpolitischen Umbildungen Englands ankündigt.

× **Vereinigte Staaten und Deutschland** × Die Antwortnote an Amerika, die durch den Lusitaniakonflikt veranlaßt ist, ging unter dem 28. Mai dem Berliner Botschafter der Vereinigten Staaten zu. Für den Sonderfall selber wird darauf hingewiesen, »daß die Lusitania, wie schon früher, so auch auf ihrer letzten Reise kanadische Truppen und Kriegsmaterial, unter diesem nicht weniger als 5400 Kisten Munition an Bord hatte, die zur Vernichtung tapferer deutscher Soldaten, die mit Opfermut und Hingebung ihre Pflicht im Dienst des Vaterlands erfüllen, bestimmt war. Die Deutsche Regierung glaubt in gerechter Selbstverteidigung zu handeln, wenn sie mit den ihr zu Gebote stehenden Kriegsmitteln durch Vernichtung der für den Feind bestimmten Munition das Leben ihrer Soldaten zu schützen sucht. Die englische Schifffahrtsgesellschaft mußte sich der Gefahren, denen die Passagiere unter diesen Umständen an Bord der Lusitania ausgesetzt waren, bewußt sein. Sie hat, wenn sie sie trotzdem an Bord nahm, in voller Überlegung das Leben ameri-

kanischer Bürger als Schutz für die beförderte Munition zu benutzen versucht und sich in Widerspruch zu den klaren Bestimmungen der amerikanischen Gesetzgebung gesetzt, die die Beförderung von Passagieren auf Schiffen, die Explosivstoffe an Bord haben, ausdrücklich verbietet und mit Strafe bedroht. Sie hat dadurch in frevelhafter Weise den Tod so zahlreicher Passagiere verschuldet.« Für die allgemeinere Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Unterseebootkriegsführung wird betont, daß »so gut wie alle wertvolleren englischen Handelsschiffe« kriegerisch ausgerüstet und mit kriegsgeschulten Personen bemannt sind. Dazu komme seitens Englands das Verstecken hinter neutralen Flaggen und Abzeichen, die Aufforderung zum Rammen und die Aussetzung von Preisen für die Vernichtung der Tauchboote durch Handelsschiffe. »Angesichts dieser ihr einwandfrei bekannten Tatsachen vermag die Kaiserliche Regierung englische Kauffahrtschiffe auf dem vom Admiralstab der Kaiserlich Deutschen Marine bezeichneten Seekriegsschauplatz nicht mehr als »unverteidigtes« Gebiet anzusehen; auch sind die deutschen Kommandanten infolgedessen nicht mehr in der Lage die sonst für das Seebeuterecht üblichen Regeln zu beobachten, denen sie früher stets nachgekommen sind.« Zum Schluß weist die Note darauf hin, daß die Vermittlungsvorschläge der Vereinigten Staaten, nach Berlin und London seinerzeit in gleicher Weise gerichtet, von der deutschen Regierung sehr entgegenkommend aufgenommen wurden, daß ihre Verwirklichung also an der Ablehnung durch England gescheitert sei. Die englischen Blätter glauben eine scharfe Erwiderung, womöglich gar ein Ultimatum seitens der Vereinigten Staaten ankündigen zu sollen. Bis jetzt liegen bestimmtere tatsächliche Mitteilungen jedoch nicht vor.

× **Kriegsschriften** × Es ist geradezu überraschend, wie alle aufmerksameren Beobachter Englands, welchem Lager sie sonst auch im öffentlichen Leben angehören mögen, mehr und mehr zu einer gleichartigen Auffassung des Charakters und der Ziele der englischen Auslandspolitik gelangen. Theodor Schiemann, der selber stets für eine Verständigung zwischen Berlin und London eintrat, zeigt jetzt, in musterhafter Vertrautheit mit den Einzelvorgängen der letzten 2 bis 3 Jahrzehnte, in seiner Schrift Wie England eine Ver-

ständigung mit Deutschland verhinderte /Berlin, G. Reimer/: bei anscheinend empfänglicher Miene sei England, aus den in letzter Linie stets durchschlagenden wirtschaftlichen und weltpolitischen Rivalitätsberechnungen, immer wieder in die Geleise des antideutschen Einkreisungsstrebens zurückgefallen. Die Einzelstufen dieser Entwicklung heben sich in der knappen Zusammenfassung des erfahrenen Rundschauers über die große Politik überaus eindrucksvoll hervor. Geschichtlich weiter, in der Hauptsache bis zum deutsch-französischen Krieg zurückgreifend, kommt Wolfgang Michael, der Darsteller der englischen Geschichte in dem welt- und innerpolitisch so ungeheuer bedeutungsvollen 18. Jahrhundert, zu einer ähnlichen, in allgemeineren Umrissen gehaltenen Übersicht (Englands Politik und der Krieg /Berlin, Rothschild/). Eine sehr tüchtige und anziehende Schrift verdanken wir endlich noch dem bekannten freikonservativen Parlamentarier Dr. Otto Arendt, der in der lebhaften Form eines offenen Briefes an einen englischen Freund die verbreitetsten Vorwürfe gegen Deutschland zurückweist und die Treibereien und Mißgriffe Englands kritisiert (Wir und die Engländer /Berlin, Verlag Politik/).

Die außergewöhnliche Bedeutung der belgischen Fragen spiegelt sich in der Literatur gleichfalls wider. Die für die Schaffung der belgischen Neutralität maßgebenden Interessen und den rechtlichen Inhalt der so geschaffenen eigentümlichen internationalen Stellung untersucht der Münchener Professor Reinhard Frank (Die belgische Neutralität /Tübingen, Mohr/). Die Verteidigungsschrift eines angesehenen belgischen Patrioten, nach dem sowohl hinsichtlich des Neutralitätsverhaltens wie der Guerillakriegführung »Belgien sich gar nichts vorzuwerfen hat«, ist Professor Emil Waxweilers größere Schrift Hat Belgien sein Schicksal verschuldet? /Zürich, Orell Füssli/. Man tut gut von solchen Kundgebungen genauer Kenntnis zu nehmen, weil sie offenbar, nicht nur ins Deutsche, sondern auch ins Englische, Russische, Italienische und Spanische übersetzt, Deutschland vor dem Ausland möglichst ins Unrecht setzen sollen. Mit einer, auf reiches amtliches Tatsachenmaterial gestützten Gegenbeweisführung tritt glücklicherweise sofort Richard Graßhoff hervor, der in seiner Schrift Belgiens Schuld /Berlin, G. Reimer/ ein umfassendes Bild von dem Getriebe des

belgischen Volkskriegs und von dem, nach dem Urteil des Verfassers wohl vorbereiteten hinterlistigen Abschlichten der deutschen Marschkolonnen entwirft. Ähnlich entschieden antwortet der amerikanische Zeitungskorrespondent James O'Donnel Bennet auf Conan Doyles berüchtigten Artikel über die »preussische Mordpolitik« in dem offenen Brief Was ich auf dem Kriegsschauplatz sah /Berlin, G. Reimer/: »Mein Zeugnis ist das eines Amerikaners, der England liebt und nicht einen Tropfen deutschen Blutes in seinen Adern hat. Die Dinge, die ich gesehen habe, habe ich niedergeschrieben, weil ich glaube, daß das, was ein Mann meines Berufs über einen Zusammenschmierer hinaushebt, die Verkündigung der Wahrheit ist.«

Frankreich erwache! nennt Ernst Heine mann, der Mitherausgeber des Salingischen Börsenjahrbuchs, seinen Mahnruf /Berlin, C. Heymann/. Der Revanchegedanke in Frankreich war, wie er ausführt, bereits im Begriff vollständig zu erlöschen, bis eine ränkevolle Clique von Machthabern sich von den englischen und russischen Interessen zum Vorspann gebrauchten ließ. Die Randglossen zum französischen Gelbbuch /Berlin, Concordia/ sind der Wiederabdruck von einigen markanten amtlichen und halbamtlichen Erwiderungen, dem sich, aus anderen Gesichtspunkten Kritik an der Pariser Darstellung ühend, Ausführungen von Professor Levison (Bonn) über die behaupteten Grenzübergriffe deutscher Truppen anschließen.

Unter dem Titel Zur Zeit- und Weltlage /Wien, Hölzel/ erscheinen Vorträge, die auf Veranlassung des Ausschusses für volkstümliche Universitätskurse Wiener Universitätslehrer gehalten haben. Im 5. Heft spricht Freiherr von Wieser über Österreich und den Krieg, im 6. Heft Carl Brockhausen über Österreichs Kriegsziel, das nicht in Eroberung sondern in der Sicherstellung einer freieren Gruppierung, in einem »Nebeneinanderleben Gleichberechtigter« innerhalb der europäischen Völkergemeinschaft bestehe. Jonas Kreppel versucht in seiner Schrift Österreich-Ungarn nach dem Friedensschluß /Wien, Der Tag/ ein reformerisches Zukunftsprogramm zu zeichnen. Hoch über die vergängliche Tageskleinliteratur ragt eine Arbeit Robert Siegers über die geographischen Grundlagen der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihrer Außenpolitik /Leipzig, Teubner/ empor. Das Donau-reich als staatliche Einheit sei nicht

nur geschichtlich zu erklären sondern wurzele zugleich in natürlich geographischen Grundlagen: in der Gravitation nach bestimmten Zentren, in gemeinsamen Gebirgsschranken und verbindenden Verkehrswegen, von denen die Donau naturgemäß in erster Linie steht. Bei dieser Gelegenheit sei gleich erwähnt, daß die Geographische Zeitschrift, aus der die Abhandlung stammt, sich die Pflege der militär-, politisch- und wirtschaftsgeographischen Fragen, die sich auf den Kriegsschauplatz, die Kriegsziele und Völkergegensätze beziehen, unter Hettners bewährter Führung seit dem Kriegsbeginn zur besonderen Aufgabe macht.

Nicht nur von der Loslösung der Ukraine, von den Nordufren des Schwarzen Meeres bis nach Polen reichend, sondern von der Befreiung aller Nicht-russen von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer, also auch der Ostseeprovinzen und Polens, träumt Ekkehard Ostmann (Rußlands Fremdvölker, seine Stärke und Schwäche /München, J. F. Lehmann/). Das gleiche Ziel verfolgt die Denkschrift des Bundes zur Befreiung der Ukraine: Die Ukraine und der Krieg /München, J. F. Lehmann/. Dr. Samuel Rado sammelte seine, zuerst im Pester Lloyd veröffentlichten Aufsätze unter dem Titel Der Sturz des Zarismus /Leipzig, Rabinowitz/. Von Professor Johannes Ziekursch erschien der Vortrag über Rußlands Balkanpolitik in der jüngsten Vergangenheit im Druck /Breslau, Preuß & Jünger/.

Hatte Hugo Münsterberg, der gewandte und unermüdete Vorkämpfer Deutschlands in Amerika in seinem frühern Werk The War and America die Vorgeschichte des Krieges erörtert, so wendet er sich in seiner neuesten Schrift The Peace and America /Leipzig, Tauchnitz/ der Gegenwart und Zukunft zu. Lehrreiche Einblicke in die Denk- und Gefühlsweise vieler Deutschamerikaner und vieler ihnen anschauungsverwandten Iren gewährt, in die Form der Aussprache zweier drüben weilender Geistlicher gekleidet, Christian Weisers Schrift Die Hoffnung des Iren /Gotha, Perthes/. Auch wenn man über die deutsch-irische Agitation skeptisch denkt, wird man diese warmempfundenen Gespräche mit Teilnahme lesen.

× ×
Kurze Chronik Aus dem italienischen Grönbuch verdient hervorgehoben zu werden, daß die italienische Regierung bei ihren Erpres-

sungsversuchen gegen Wien und Budapest eine Zeitlang vollkommen schachtmatt gesetzt zu werden fürchtete, weil deutsch-österreichische Verhandlungen über einen Sonderfrieden mit Rußland eingeleitet seien. Sowohl die Botschafter in Berlin und Petersburg wie die Vertreter in Serbien und Bulgarien warteten in dem Zeitraum zwischen dem 29. März und dem 15. April durch entsprechende Meldungen. In Wiener politischen Kreisen spricht man von einem Friedensschluß mit Rußland, um freie Hand gegen Italien zu bekommen«, heißt es beispielsweise in dem Telegramm aus Sofia vom 13. April. Da auch englische Blätter in jenen kritischen Tagen die Gefahr für Italien signalisierten, so werden die Gerüchte kaum ganz grundlos gewesen sein. In Portugal hat ein Militäraufbruch wieder einmal einen Wechsel des Ministeriums herbeigeführt. × In das französische Ministerium ist jetzt neben Sembat und Guesde noch Genosse Albert Thomas als Unterstaatssekretär des Krieges, also als rechte Hand Millerands, eingetreten. × Der sozialpolitisch so verdienstvolle frühere Leiter des Reichsamts des Innern Graf Posadowsky vollendete am 3. Juni sein 70. Lebensjahr.

Wirtschaft / Julius Kaliski

Kriegserschwerden Der 4. Nachtrag zum Bericht über die Kriegsmaßnahmen des Reichs, der vom Reichskanzler dem Reichstag unterbreitet wurde, behandelt die Lage der Reichsbank und des Geldmarkts vom November 1914 bis einschließlich April 1915. Die ziffernmäßige Darstellung bezeugt die günstige Entwicklung der Lage der Reichsbank. Ihr Goldbestand stieg vom 31. Juli 1914 bis zum 30. April 1915 von 1253 auf 2368 Millionen Mark, die Zunahme beläuft sich auf 1115 Millionen Mark, davon sind 910 Millionen so gut wie ausschließlich das Ergebnis der freiwilligen Ablieferung von Goldmünzen durch die Bevölkerung. Hatte der Notenumlauf in der Zeit vom 23. Juli bis zum 7. August 1914 eine Steigerung um 2006 auf 3897 Millionen Mark erfahren, sich also sprunghaft entwickelt, so zeigt weiterhin die Kurve des Notenumlaufs eine zwar etwas ansteigende, aber häufig auch nach unten gerichtete und in ihren Schwankungen durchaus normale Bewegung. Der Notenumlauf

der Reichsbank betrug, wenn man den Ersatz für die aus dem Verkehr abgelieferten Goldmünzen abzieht, am 30. April 4400 Millionen Mark. Die Golddeckung des Notenumlaufs der Reichsbank hat sich in der Zeit vom 31. Juli 1914 bis zum 30. April 1915 nach mehrfachen Schwankungen von 43,1 auf 44,6 % erhöht. Während der gleichen Zeit ist bei der Bank von Frankreich ein Rückgang von 62 auf 36 % eingetreten.

Einen deutlichen Beweis der gesunden Finanzgebarung Deutschlands erbringt der Verlauf der Einzahlungen für die zweite Kriegsanleihe. Er zeigt, wie hinfällig die Behauptung vieler Blätter des feindlichen Auslands ist, daß die Gelder zur Einzahlung der Anleihe fast ausschließlich durch Inanspruchnahme der Darlehnskassen, also durch Verpfändung aller möglichen Werte, aufgebracht werden. Erster Pflichtzahlungstermin war der 14. April, und zwar waren bis zu diesem Termin die kleinen Zeichnungen bis zu 1000 Mark einschließlich voll und auf die größeren Zeichnungen 30 %, zusammen also rund 3360 Millionen Mark oder 37 % der Gesamtsumme zu zahlen. Tatsächlich setzten die Zahlungen sofort am 31. März mit großer Stärke ein. An den ersten 3 Tagen wurden zusammen 3644 Millionen Mark, bis zum 14. April inklusive 6076 Millionen Mark, also 67 % der Gesamtsumme und 2716 Millionen Mark (30 %) mehr als fällig war, gezahlt. Bis zum 23. April waren 72,6 % eingezahlt, bis zum 28. April 74,16 %, bis zum 30. April 75,8 %, bis zum 7. Mai 79,02 % und bis zum 15. Mai 82 % der Gesamtsumme von 9103 Millionen Mark (einschließlich der Zeichnungen aus dem Feld). Am 22. Mai erreichten die Einzahlungen 7830 Millionen Mark, das sind 86 % der Gesamtzeichnung. Dabei waren die Darlehnskassen für die Zwecke der zweiten Kriegsanleihe bis zum 22. Mai im ganzen mit 536,2 Millionen Mark in Anspruch genommen worden; diese den Darlehnskassen entnommene Summe für Zeichnungen der Kriegsanleihe macht nur etwa 6,8 % des Gesamtbetrags aus.

× **Darlehnskassen** Die Reichsdarlehnskassen, von denen 99 mit 127 Hilfsstellen in Tätigkeit traten, sind im ganzen wesentlich weniger in Anspruch genommen worden als man anfänglich erwartet hatte. Die höchste Inanspruchnahme

war am 15. April mit 1574 Millionen Mark zu verzeichnen; die Grenze, bis zu der die Darlehnskassen Darlehen erteilen können, ist bekanntlich auf 3 Milliarden Mark festgesetzt. Von den Darlehen, die am 15. April ausstanden, entfielen 345 Millionen auf die erste und 521 Millionen Mark auf die zweite Kriegsanleihe, wobei zu berücksichtigen ist, daß am 14. April die ersten Einzahlungen auf die zweite Kriegsanleihe fällig waren. Die Inanspruchnahme der Darlehnskassen durch den gesamten übrigen Kreditbedarf bezifferte sich Ende 1914 auf 395 Millionen Mark, am 15. April auf 707 Millionen Mark. Gegen Verpfändung von Waren waren am 7. April 90 Millionen Mark hergegeben. An erster Stelle unter den zur Verpfändung gebrachten Waren stehen die von der Kriegsgetreidegesellschaft zur Beleihung gegebenen Getreide- und Mehlvorräte. Nach der inzwischen fertiggestellten Statistik für 1914 entfielen bis zum 31. Dezember 1914 von der Gesamtinanspruchnahme der Darlehnskassen 25,6 % auf die Sparkassen und 19,3 % auf die Banken, Bankiers und Kreditgenossenschaften. Der Anteil des Handels-, Transport- und Versicherungsgewerbes, mit Ausnahme der Kreditinstitute, bezifferte sich auf 12,9 %, der der Kommunalverbände auf 12,1 %. Auf die gesamte Industrie entfielen 9,3 %, während der Anteil der Landwirtschaft nur 1,1 % ausmachte. Der Rest von 19,7 % entfiel auf sonstige Kreditnehmer, deren Gesamtzahl 63,5 % aller Darlehnsnehmer ausmachte.

Die Umsätze der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, der sogenannten Preußenkasse, sind im verflossenen Jahr von 17,7 auf 19,8 Milliarden Mark gestiegen, im eigentlichen Aufgabenbereich der Anstalt, im Geschäftsverkehr mit den Genossenschaften, ist der Umsatz um 25 % gewachsen. Über das durch den Krieg erweiterte Tätigkeitsgebiet der Anstalt erstattete der Präsident Dr. Heiligenstadt besonderen Bericht. Gleich mit Beginn des Krieges wurden danach die Anerkennnisse über Entschädigungen für Kriegslieferungen diskontiert. Die Anstalt stellte Kredite zum Ankauf von Norgesalpeter und ausländischen Pferden zur Verfügung. Sie vermittelte Kredite gegen Verpfändung von Zucker, dessen Ausfuhr unterbunden war. Im Auftrag des preußischen Staats vermittelte die Anstalt Kredite zur Erleichterung der Anschaffung von Kraftpflügen und zur Förde-

rung der Kartoffelrocknung. 185 neue Kartoffeltrockenanlagen wurden errichtet. Der Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft, die unter behördlicher Mitwirkung den Vertrieb der gewonnenen Kartoffelfabrikate regelt, wurden zur Durchführung ihrer Aufgaben die erforderlichen sehr erheblichen Kredite zur Verfügung gestellt. In weitestem Umfang war die Preußische Zentralgenossenschaftskasse für die Kriegsgetreidegesellschaft tätig. Der Kontoumsatz mit der Kriegsgetreidegesellschaft betrug bis zum Schluß des Berichtsjahrs 248 Millionen Mark und dann weiter in den 1½ Monaten April bis Mitte Mai weitere 268 Millionen Mark. Ein Kredit von 200 Millionen Mark wurde in Aussicht gestellt, der bisher bis zu 70 Millionen Mark in Anspruch genommen worden ist. Auch für die mit der Futtermittelversorgung der deutschen Landwirtschaft beauftragte Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte war die Anstalt umfangreich tätig. Bis zum Schluß des Geschäftsjahrs wurden mit dieser Gesellschaft 23,5 Millionen Mark, in den 1½ Monaten darauf mehr als 90 Millionen Mark umgesetzt.

× **Arbeitsmarkt** Auch im April hat die lebhafteste Beschäftigung, die in den vorhergehenden Monaten für eine große Reihe von Industrien hervortrat, nach den Feststellungen des Reichsarbeitsblatts nicht nur keine Verminderung erfahren sondern ist zum Teil noch weiter gesteigert worden. Vielfach ist eine Nachfrage vorhanden, die die Leistungsfähigkeit bis zur äußersten Grenze beansprucht. Für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder der Krankenkassen ergaben die Nachweisungen am 1. Mai eine Zunahme der männlichen Beschäftigten dem Anfang des Vormonats gegenüber um 1,30 %, der weiblichen Beschäftigten um 3,66 %. Insgesamt haben die Beschäftigten um 2,26 % zugenommen. Die Arbeitslosigkeit hat sich im April weiter verringert. Von den 1,05 Millionen Mitgliedern, über die von 33 Fachverbänden für den April berichtet wird, waren 2,9 % gegenüber 3,3 % im Vormonat arbeitslos. Bei den berichtenden Arbeitsnachweisen ist die Zahl der Arbeitssuchenden, ebenso allerdings auch die der offenen und besetzten Stellen, im Berichtsmonat zurückgegangen. Auf 100 offene Stellen kamen im April 100 männliche, dagegen 165 weibliche Arbeitssuchende. Selbst wenn man den Ein-

fluß der Landsturmeinziehungen berücksichtigt, ergibt auch die Bewegung des Arbeitsmarkts ein Bild wachsender wirtschaftlicher Belebung. Eine derartige Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse nach 9 Kriegsmonaten hätte vor dem 4. August 1914 niemand anzunehmen gewagt; man hatte vielmehr als selbstverständlich mit einem Zusammenbruch der Industrie und des Handels gerechnet.

× **Außenhandel** Von dem Verschwinden der deutschen Auslandsgeschwader während des Krieges versprach man sich in England nicht nur die Behauptung des englischen Handels sondern darüber hinaus noch ein Anschwellen des Exports auf Kosten des bisherigen deutschen Überseegeschäfts. Noch ist davon nichts zu merken. Der Handelsausweis Großbritanniens ergab für das 1. Quartal der letzten 3 Jahre das folgende:

Jahr	Ausfuhr Millionen Pfund Sterling	Einfuhr Millionen Pfund Sterling	Durchfuhr Millionen Pfund Sterling
1913	127,31	196,29	31,09
1914	133,53	197,00	29,36
1915	84,60	208,17	21,77

Doch selbst diese Ziffern liefern an sich ein noch viel zu günstiges Bild; denn es kommt hinzu, daß die Preise der Waren enorm gestiegen sind, besonders in Nahrungsmitteln und Kriegsmaterialien, die den erheblichsten Teil der Einfuhr stellen.

Krasser noch als die Abnahme des englischen ist die des französischen Außenhandels, wie die folgende Zusammenstellung zeigt:

Jahr	Einfuhr Millionen Francs	Ausfuhr Millionen Francs
1913	2135,8	1637,0
1914	2292,0	1620,1
1915	1482,2	684,3

Die Zunahme der amerikanischen Ausfuhr seit dem Monat September hat auch im März angehalten. Insgesamt ist seit September ein Ausfuhrüberschuß von mehr als 700 Millionen Dollar zu verzeichnen. Als unbegründet erwies sich indessen bisher die Befürchtung einer Verdrängung des deutschen Absatzes durch die Konkurrenz der Vereinigten Staaten. Das Anwachsen des amerikanischen Exports findet seine Erklärung in der außerordentlichen Einfuhr von Lebensmitteln und Kriegsliefer-

rungen, vornehmlich nach England und Frankreich. Die statistischen Berichte des amerikanischen Schatzamts lassen erkennen, daß gerade in einigen der wichtigsten Ausfuhrartikel der Vereinigten Staaten ein großer Rückschlag eingetreten ist, so bei landwirtschaftlichen Maschinen, Kupfer und Baumwolle. Die glänzenden Geschäfte, die die Vereinigten Staaten mit der Lieferung von Waffen und Munition an den Dreiverband machen, bieten keinen Ausgleich für den Fortfall des normalen Verkehrs. Märkte, die vor dem Krieg große Absatzgebiete für Deutschland bildeten, erlangen gegenwärtig für eine neue Konkurrenz zum Teil auch deshalb keine erhebliche Bedeutung, weil sie wirtschaftlich schwer erschüttert und nicht aufnahmefähig sind.

× **Kartelle und Syndikate** Von den internationalen Kartellen, deren Zahl in den letzten Jahren sich beträchtlich vermehrte, ist nach Ausbruch des Krieges in keinem Fall eine offizielle Vertragslösung ausgesprochen worden. Offenbar glaubt man bei diesen Wirtschaftsverbänden damit auszukommen, daß man für die Dauer des Krieges eine Suspendierung der Verträge als von selbst gegeben annimmt. Komplizierter gestalten sich die Verhältnisse bei jenen Unternehmungen und Organisationen, die im feindlichen Ausland eigene Niederlassungen und Betriebe besitzen oder Beteiligungen an solchen ausländischen Gesellschaften unterhalten. Hier ist in der Regel nach Erlaß von Zahlungsverboten, der Verhängung von Staatsaufsicht, Zwangsverwaltung und ähnlichen Maßnahmen, mit denen Deutschland bisher dem Ausland nie voran ging sondern stets nur zu folgen sich genötigt sah, seit der Unterbindung der Beziehungen der Weg zur Abwicklung auch der notwendigsten Geschäfte verschlossen worden.

Eine Ausnahmestellung nimmt der internationale Dynamittrust ein, der zu den ältesten und gefestigtesten internationalen Trustgebilden gehört. Noch im Jahr 1913 wurde jene Interessengemeinschaft zwischen den deutschen, englischen und verschiedenen überseeischen Dynamit- und Pulverfabriken, die in dem Dynamittrust unter Führung der Nobel Dynamite Trust Company in London vereinigt waren, bis zum Jahr 1950 verlängert. Nun aber ist mit Genehmigung der deutschen und der englischen Regierung eine Ausein-

andersetzung derart beschlossen worden, daß die Dynamite Trust Company ihren Besitz an Aktien der dem Trust angehörenden deutschen Sprengstoffgesellschaften gegen Übernahme der in deutschen Händen befindlichen Aktien der Dynamite Trust Company austauscht. Der deutsche Besitz an Trustaktien wird auf etwa 1 800 000 Pfund Sterling geschätzt, das wären ungefähr 60 % des Gesamtkapitals der Gesellschaft. Vollzogen wird diese Operation durch die Dynamitaktiengesellschaft in Hamburg, die künftig den Mittelpunkt eines deutschen Sprengstofftrusts bilden wird. Daß diese Regelung zustande kam, kann als Beweis dafür gelten, daß man sowohl in Deutschland als auch in England die Beteiligung ausländischen Kapitals an der Rüstungsindustrie als unliebsam empfunden hat. Vielleicht ist mit der Neugestaltung des Dynamittrusts der Anfang mit der Nationalisierung der gesamten Rüstungsindustrie gemacht worden. Aber wie die Verhältnisse sich immer gestalten mögen, die engen internationalen Verbindungen des Kapitals auf allen möglichen Wirtschaftsgebieten werden nach einem Frieden natürlich wiederbeginnen, geredeso wie die internationalen Beziehungen der Arbeiterschaft. Von Interesse ist auch die Umwandlung des Spiegelglassyndikats. Der Verein deutscher Spiegelglasfabrikanten (so firmiert dieses Syndikat) war auf Grund der Beteiligung belgischen und französischen Kapitals bald nach Ausbruch des Krieges unter Zwangsverwaltung gestellt worden. Unlängst wurde diese Maßnahme aufgehoben und an Stelle der Zwangsverwaltung die mildere Staatsaufsicht gestellt. Hatte in dem Syndikat, dem 7 Gesellschaften angehörten, der französische und belgische Einfluß überwogen, so wurde jetzt durch die Syndikatsmitgliedschaft der Spiegelglasfabrik Reißholz eine Machtverschiebung durchgesetzt. Heute stellt sich das Verhältnis nach der Beteiligung am Vereinskaptal: französisch $\frac{12}{100}$, belgisch $\frac{4}{100}$, rein deutsch $\frac{84}{100}$; nach der Umsatzquote: französisch 31 %, belgisch 12,3 %, rein deutsch 56,7 %. Danach ist also erreicht, daß die deutsche Beteiligung jetzt die absolute Majorität besitzt. Zwischen der Spiegelglasfabrik Reißholz, dem jüngsten Mitglied des umgeformten Syndikats, und den alten Syndikatsfirmen wurde vor dem Krieg ein heftiger Kampf geführt. Das Unterneh-

men in Reißholz war von den Gerresheimer Glashüttenwerken errichtet worden, die bis dahin ausschließlich die Fabrikation von Flaschen betrieben hatten. Da eine Verständigung über die Syndikatsbeteiligung dort nicht erzielt werden konnte, errichtete das Spiegelglas-syndikat in Dorsten eine neue Glasflaschenfabrik, um nun auch als Außen-seiter auf dem Gebiet der Glasflaschen-fabrikation die Interessen der Gerresheimer Werke und der übrigen Flaschen-fabriken zu treffen, in der Erwartung, daß diese die Gerresheimer Werke veranlassen werden durch eine Einigung mit dem Spiegelglassyndikat den Preis-unterbietungen ein Ende zu bereiten.

✕ Eisen

Die Produktionskraft der deutschen Montan-industrie hat seit Beginn des Krieges fortgesetzt eine starke Stei-gerung erfahren. Während im Durch-schnitt der letzten 7 Friedensmonate (Januar bis Juli 1914) die Roheisen-erzeugung monatlich 1 550 020 Tonnen betrug, die Flußstahlerzeugung 1 571 314 Tonnen, zeigte nach der Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindu-strieller die Produktion seit Kriegsaus-bruch das folgende Bild:

Monat	Roheisenerzeugung		Flußstahlerzeugung	
	Tonnen	Prozentsatz der Friedenserzeugung	Tonnen	Prozentsatz der Friedenserzeugung
August 1914	586 661	37,84	567 618	36,12
September	580 087	37,42	663 448	42,22
Oktober	729 822	47,08	900 522	57,31
November	788 956	50,90	900 357	57,30
Dezember	854 186	55,11	941 964	59,95
Januar 1915	874 133	56,39	963 790	61,34
Februar	803 623	51,85	946 015	60,21
März	938 438	60,54	1 098 273	69,90

Im April stieg die Roheisenerzeugung auf 938 679 Tonnen, die Rohstahlerzeugung wurde für April mit 1 012 334 Ton-

nen ausgewiesen. Da der April 30 Tage, der März aber 31 hatte, ferner die Zahl der Arbeitstage im April noch durch den Karfreitag und das Osterfest ver-ringert wurde, nahm die Produktions-leistung im letzten Monat zu, was schon daraus hervorgeht, daß die arbeitstät-liche Stahlerzeugung von 40 678 Tonnen im März sich auf 42 181 Tonnen im April erhöhte. Daß die Stahl-erzeugung die Roheisenerzeugung be-trächtlich übertreffen kann, erklärt sich daraus, daß die Gewinnung von Stahl im Siemens-Martin-Verfahren zum wesentlichen Teil aus Schrott erfolgt, also von der Roheisenerzeugung teil-weise unabhängig ist.

Beachtung verdient ein Vergleich zwi-schen den Preisen auf dem deutschen und dem englischen Eisenmarkt, den die Zeitschrift Stahl und Eisen veröffent-licht, und der das folgende Bild ergibt:

Monat	Preissteigerung (+) oder -rückgang (-) gegen den Stand vom Juli 1914 in %		Deutsches Englischs	
	Deutsches Gießereirohisen III	Englischs Hämatitrohisen	Deutsches Hämatitrohisen	Englischs Hämatitrohisen
August 1914	0,00	1,62	0,00	3,28
September	0,00	0,00	0,00	8,20
Oktober	7,19	2,59	6,41	6,83
November	7,19	2,11	6,41	1,64
Dezember	7,19	3,08	7,79	7,79
Januar 1915	7,19	8,43	19,23	25,88
Februar	7,19	10,21	19,23	37,98
März	7,19	18,64	19,23	43,44
April	17,27	30,31	28,21	55,74

Entsprechend gestaltet sich auch die Preisentwicklung der Fertigergebnisse. Als Ursache der großen Preissteigerung in England wird zum wesentlichen Teil die Verteuerung der Gesteungskosten bezeichnet.

✕ Kurze Chronik ✕
Nachdem Wochen hin-durch die Öffentlichkeit durch die Ankündigung einer Erschöpfung unserer Kartoffel-vorräte beunruhigt worden war, er-gab sich nach dem Eintritt der warmen Witterung das Vorhandensein außer-

ordentlich reicher Kartoffelbestände. Besser unterrichtete und sachlich urteilende Kreise hatten dies allerdings gegenüber den erwähnten Klagen über eine kommende Kartoffelnot schon vorher in Aussicht gestellt. Wo sich Schwierigkeiten der Kartoffelversorgung und hohe Preise herausbildeten, lag nicht die Ursache in agrarischer Profit-sucht sondern in der Unzulänglichkeit der Gesamtorganisation der Nahrungs-mittelversorgung, vor allem in der be-dauerlichen Unterlassung einer Rege-lung des Futtermittelmarkts. Die Er-fahrungen bei der Kartoffelversorgung sollten dazu anhalten alle diese Fragen nicht mit Schlagworten ehrwürdigen Alters sondern nach sachlicher Prüfung der wirtschaftlichen Zusammenhänge zu behandeln. Namentlich sollte man grö-ßere Zurückhaltung bei der Erhebung von unbegründeten Anklagen gegen die Landwirtschaft üben, da diese weder dem Gesamtinteresse der Nation noch auf die Dauer einem wohlverstandenen Parteinteresse dienlich sind. × Eine belgische Kohlenzentrale hat der Generalgouverneur kürzlich einrich-ten lassen. Sämtliche Kohlenproduzen-ten Belgiens haben dieser zweckmäßigen Körperschaft ihre Produktion zur Ver-fügung zu stellen, die dann weiter die Vermittlung und Verwertung besorgt. Aus der Verwaltung der Zentrale scheidet nun der Leiter der Handelsvertre-tung des rheinisch-westfälischen Kohlen-syndikats für Belgien aus, nachdem gegen den Einfluß des Kohlensyndikats auf die Leitung der Zentrale lebhafter Widerspruch laut geworden war.

× **Literatur** ×
Das 4. Bändchen der von Professor J. Jastrow her-ausgegebenen vortrefflichen Textbücher zu Studien über Wirt-schaft und Staat /Berlin, G. Reimer/, Geld und Kredit betitelt, soll durch den gebotenen Anschauungsstoff zeigen, was seit der Preisrevolution im 16. Jahr-hundert bis zur Neuzeit Staat und Ge-sellschaft nötigte auf die Probleme des Geldes einzugehen. Es wird zur Ein-führung bei der Beschäftigung mit Geld- und Kreditfragen wie als Handbuch wertvolle Dienste leisten.

Genossenschaftsbewegung / Gertrud David

Deutsche Konsumvereinszentrale Der vom Generalsekretär Kaufmann veröffentlichte Bericht über die Entwickelung des Zentralverbands deutscher

Konsumvereine im Jahr 1914 wird von einer zusammenfassenden Übersicht über die Maßnahmen eingeleitet, die der Verband in seiner Gesamtheit, die einzelnen Revisionsverbände sowie einige besonders hervorragende Konsumvereine angesichts der durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Lage getroffen haben, und über die die Leser dieser Rundschau laufend unterrichtet worden sind. Daran schließt sich die Veröffentlichung der Ergebnisse einer vom Vorstand unter den Verbandsvereinen veranstalteten Umfrage über die Kriegsfolgen, die, wenn sie auch nur die ersten 5 Kriegsmonate umfaßt, doch das lebhafteste Interesse verdient. Die Erhebung bezog sich auf die Entwicklung des Umsatzes, der Mitgliederbewegung, des Sparkassenverkehrs, einen etwaigen Warenmangel, die Außenstände, die Unterstützungsmaßnahmen, die Einziehung des Personals, die Einstellung von Produktivunternehmungen usw.

Es können aus dem umfassenden Material hier natürlich nur einige besonders charakterisierende Tatsachen mitgeteilt werden. Beantwortet wurden die Fragebogen von 936 Konsumvereinen, während zur vorjährigen Statistik des Verbands 1129 Genossenschaften berichtet hatten. Zur Vergleichung wurden natürlich nur die entsprechenden Vereine herangezogen. Was zunächst die Entwicklung des Umsatzes anlangt, so zeigte das 2. Halbjahr 1914 (der Juli wurde, weil in mancher Beziehung schon unter dem Einfluß der Kriegsdrohung stehend, mit zu den Kriegsmonaten gerechnet) gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahrs zwar einen Rückgang, aber doch nur einen recht geringfügigen, nämlich von 230 278 720 auf 222 497 708 Mark. Von den einzelnen Verbänden hatten der nordwestdeutsche und der südwestdeutsche sogar kleine Umsatzsteigerungen aufzuweisen. Als ein besonders erfreuliches Ergebnis darf betrachtet werden, daß der Umsatz der Produktivbetriebe trotz der zahlreichen Einberufungen und obgleich viele dieser Betriebe mit Heereslieferungen, die hier nicht berücksichtigt wurden, beschäftigt waren, nicht nur nicht gesunken sondern sogar gestiegen ist. Der Erlös aus selbstproduzierten Waren betrug in den berichtenden Vereinen in dem Kriegshalbjahr 54 980 328 Mark, gegen 52 690 166 in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Freilich ist bei dieser Steigerung auch die Erhöhung der Preise zu berücksichtigen. Die Mitglieder-

Die Abnahme in der Gesamtzahl der angeschlossenen Vereine ist ausschließlich durch die Konsumvereine verursacht, deren Zahl infolge der Bildung von Bezirkskonsumvereinen im Rückgang begriffen ist. Ihre Mitgliederzahl hat sich trotzdem vermehrt. Der Umsatz der Konsumvereine setzt sich zusammen aus 492 980 519 Mark im eigenen und 33 652 700 Mark im Lieferantengeschäft. Der Reinüberschuß der Konsumvereine ist, wie aus der Note zur Tabelle ersichtlich, durch die Summe des den Mitgliedern zustehenden Lieferanten- und des ihnen statutarisch von seiten der Vereine zustehenden festen Rabatts zu ergänzen. Die tatsächliche Erübrigung beträgt demnach 42,9 Millionen Mark = 8,4 % des Umsatzes. Die Eigenproduktion stieg von 100 auf 106 Millionen Mark, was 21,6 % des Umsatzes der Konsumvereine im eigenen Geschäft entspricht. Das von den Konsumvereinen am Jahresschluß beschäftigte Personal zählte 26 612 Köpfe; 22 008 Personen waren in der Warenverteilung, 4604 in der Warenherstellung beschäftigt. Das eigene Kapital der Konsumvereine (Geschäftsguthaben und Reserven) hatte die Höhe von 68,9 Millionen Mark oder 40 Mark auf den Kopf des Mitglieds erreicht. Der Grundbesitz stand mit 100,9 Millionen Mark zu Buch.

Die Gruppe der Arbeits- und sonstigen Genossenschaften, die sich gegen das Vorjahr weder in ihrer Zahl noch in ihrer Zusammensetzung geändert hat, besteht aus 9 Konsumentenproduktivgenossenschaften (Bäckereien und Druckereien), 3 Bau- und Wohngenossenschaften, 7 Vereinshäusern, 20 eigentlichen Arbeitsgenossenschaften und einer Zentralproduktivgenossenschaft, der Rheinisch-Westfälischen Holzindustrie. Die Zahl der beschäftigten Personen betrug hier 1351, von denen 597 Mitglieder und 754 Nichtmitglieder der Genossenschaften waren.

Über die Geschäftsergebnisse der Großeinkaufsgesellschaft wurde bereits in dieser Rundschau (1915, 1. Band, pag. 502 f.) berichtet.

Die Verlagsgesellschaft endlich, die bekanntlich im Jahr 1912 aus der Verlagsanstalt des Zentralverbands hervorging, hat neben der Großeinkaufsgesellschaft und den 9 Revisionsverbänden 541 Konsumvereine zu Mitgliedern. Ihr Betrieb zerfällt in 6 Abteilungen. In der wissenschaftlichen Abteilung erscheint die Zeitschriften- und Broschürenliteratur

des Verbands. Am Jahresschluß wurden hier die Konsumgenossenschaftliche Rundschau in einer Auflage von 14 114 Exemplaren, das Konsumgenossenschaftliche Volksblatt in 595 506 (beide weniger als im Jahr vorher) und der Konsumgenossenschaftliche Taschenkalender in 32 500 Exemplaren veröffentlicht. In der Versicherungsabteilung werden Feuer-, Einbruchs-, Unfall- usw. -versicherungen vermittelt. Ferner betreibt die Verlagsanstalt eine eigene Druckerei, eine Buchbinderei und eine Papierwarenfabrik. Sie beschäftigte am Jahreschluß 544 Personen.

×
Schweiz Wenn man den Bericht des Verbands schweizerischer Konsumvereine für das

Jahr 1914 durchliest, gewinnt man den Eindruck, daß dieses neutrale Land fast mehr unter den Erschütterungen des Weltkriegs zu leiden hatte als das kriegführende Deutschland selbst. Die Zahl der Verbandsvereine ist zwar gegen das Vorjahr um 9, auf 396 gestiegen. Auch der Umsatz der Zentralstelle (die Umsatzziffern für die einzelnen Vereine sind noch nicht bekannt gegeben) hat mit 45 717 077 Francs eine Erhöhung gegen das Vorjahr um 1 316 648 Francs erfahren. Aber einmal bleibt diese Steigerung bedeutend hinter der des letzten Jahres, die über 7 Millionen Francs betragen hatte, zurück und zum andern entspricht diesem rechnerischen Mehrumsatz wahrscheinlich ein tatsächlicher Minderumsatz, der nur infolge der Preissteigerung wichtiger Artikel seit Kriegsbeginn sich in einer höhern Geldsumme ausdrückte. Übrigens war die Entwicklung in den einzelnen Abteilungen sehr verschieden. Während beispielsweise die Kolonialwarenabteilung sofort nach Kriegsbeginn mit Aufträgen bestürmt wurde, die aber wegen mangelnder Zufuhr zum Teil nicht ausgeführt werden konnten, lag das Manufaktur- und Kurzwarengeschäft ziemlich darnieder. Immerhin schloß die Zentralstelle mit einem Überschuß von 637 078 Francs (gegen 609 724 im Vorjahr) ab, der dem Verband überwiesen wurde.

Von den sonstigen Verbandsunternehmungen litt die im Jahr 1913 errichtete Schuhfabrik, die zunächst einen außerordentlich flotten Geschäftsgang hatte und täglich 500 Paar Schuhe herstellte, nach Kriegsausbruch unter dem Mangel an Rohmaterial und unter der Einberufung eines Teiles ihres Personals zum Militärdienst. Sie schloß mit einem Um-

satz von 781 552 und einem Überschuß von 570 Francs ab. Ein gutes Resultat weist die Mühlengenossenschaft auf, die der Verband im Jahr 1913 in Gemeinschaft mit 44 Schweizer Konsumvereinen zum Betrieb der Züricher Stadtmühle, der schönsten und größten Mühle der ganzen Schweiz, gegründet hatte. Obwohl in der letzten Zeit die Getreideversorgung einige Schwierigkeiten verursachte, konnte bei einem Umsatz von 6,8 Millionen Francs ein Überschuß von 277 205 Francs erzielt werden, der zu Amortisationen und zur Stärkung der Reserven Verwendung findet. Man rechnet damit auf diese Weise den Betrieb im Lauf von 5 bis 6 Jahren völlig abgeschrieben und zum freien, unbelasteten Eigentum der organisierten Konsumenten der Schweiz gemacht zu haben. Recht gut ist auch das Experiment mit der Bellaktiengesellschaft ausgeschlagen, die Bellallianz, von der so mancher fürchtete, daß sie sich als eine Messallianz entpuppen würde. Durch die Erwerbung der Majorität der Aktien hat sich der Verband den entscheidenden Einfluß gesichert und gleichzeitig dafür gesorgt, daß die bei der Fleischversorgung der Vereine erzielten Überschüsse zum größten Teil den organisierten Konsumenten wieder zufließen. Die Gesellschaft, die unter der alten Leitung weitergeführt wird, erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz von 20,3 Millionen Francs und schüttete aus einem Überschuß von 200 000 Francs auf die Aktien eine Dividende von 8% aus. Für die weitere Beteiligung an einem gemischten Unternehmen, einer schweizerischen Sodafabrik, die aus Staats-, Privat- und Genossenschaftsmitteln errichtet werden soll, wurden die vorbereitenden Schritte getan. Die Verbandsdruckerei, in der die Propagandaschriften und die Publikationsorgane des Verbands hergestellt werden, hatte einen Umsatz von 207 038 Francs. Insgesamt beschäftigte der Verband in seinen verschiedenen Unternehmungen am Ende des Jahres 600 Personen gegen 520 im Jahr vorher. Die der Aufklärung und Propaganda dienenden Blätter sind der in einer Auflage von 5180 Exemplaren erscheinende Schweizerische Konsumverein, das populäre Genossenschaftliche Volksblatt, das von 228 Vereinen in einer Auflage von 177 000 Exemplaren abonniert ist, und die französische und italienische Ausgabe dieses Organs, die in 652 277 respektive 6400 Exemplaren erscheinen. Die im Berichtsjahr neu herausgegebenen

Samenkörner sind eine populär-literarische Zeitschrift, mit der man gegen den Familienblattschund vorzugehen hofft, und die sich bis jetzt gut eingeführt hat.

×

Kurze Chronik Das Gewinnbeteiligungssystem, das das Jahre hindurch unter den britischen Genossenschaften gestritten wurde, ist nunmehr auch in der schottischen Großeinkaufsgesellschaft beseitigt worden. Nachdem sich selbst in Gewerkschaftskreisen Unzufriedenheit mit dem System, wonach den Angestellten ein bestimmter Prozentsatz ihres Lohnes als zur Hälfte auszahlbare, zur Hälfte gutgeschriebene Prämie gewährt wird, entwickelt hatte, beschloß die letzte Generalversammlung der Gesellschaft mit 498 gegen 211 Stimmen die Abschaffung des seit 44 Jahren geübten Verfahrens. Den Angestellten wird vermutlich ein Ersatz in Form höherer Löhne gewährt werden. Der Erste Wiener Konsumverein erhöhte im Jahr 1914 seine Mitgliederzahl von 57 128 auf 59 076 und seinen Umsatz von 22,9 auf 24,3 Millionen Kronen. Er verteilt aus Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse diesmal nur eine Rückvergütung von 5% gegenüber einer solchen von 6½% im Vorjahr.

WISSENSCHAFT

Rechtswissenschaft / Hugo Heinemann

Kartellwesen In seiner ausgezeichneten Untersuchung über die Kämpfe zwischen Kartellen und Außenseitern (Der Organisationszwang / Berlin, C. Heymann) weist Dr. Kestner darauf hin, daß zwischen den Kartellen und den Vereinigungen im Sinn des § 152 der Reichsgewerbeordnung ein wesentlicher Unterschied insofern bestehe, als es bei jenen sich um rein geschäftliche Dinge handele, während bei diesen soziale Vorstellungen und Ideale eine große Rolle spielen. Deshalb dürfe das Gesetz in diesem Fall nicht so weit gehen jeden sozialen Zwang als unmoralisch von vornherein abzulehnen, wenn allerdings auch eine möglichste Beschränkung auf wirtschaftliche Zwangsmittel anzustreben bleibe. Denn auch hier werde durch das Hereintragen insbesondere politischer Motive die Organisation mit erbitterten und gehässigen Begleiterscheinungen verbunden. Die Kartelle dagegen entspringen ausschließlich Rentabilitätsberech-

nungen. Deshalb dürfe bei ihnen der Organisationszwang keinesfalls das rein wirtschaftliche Gebiet verlassen. Der soziale Zwang, das heißt jede wie auch immer geartete Verrufserklärung, Ächtung, jedes Anrufen von nationalen oder Ständesgefühlen, müsse hier vom Staat mit Entschiedenheit unterdrückt werden. Das Reichsgericht hat diese Gesichtspunkte, insoweit es sich um die Vereinigungen aus § 152 der Gewerbeordnung handelt, nicht richtig gewürdigt. Die ganze Erpressungsjudikatur des höchsten Gerichts, soweit sie sich gegen die Gewerkschaften richtet, verkennt, daß der Arbeiter, wenn er den Organisationszwang gegenüber seinem Mitarbeiter ausübt, neben rein wirtschaftlichen Motiven von sozialen und ethischen Triebkräften geleitet wird, daß das Klassennehrgefühl und das Klassenbewußtsein entscheidend ins Gewicht fallen. Da die vom Arbeiter verkaufte Ware, seine Arbeitskraft, an seine Person geknüpft ist, so trägt jeder Arbeitsvertrag ein doppeltes Gesicht. Wer die Arbeitskraft kauft, schließt nicht lediglich einen reinen Kaufvertrag ab, er erlangt vielmehr zugleich die Herrschaft über die Persönlichkeit des Arbeiters, dessen ganzes kulturelles Dasein. Wenn die Arbeiter sich zusammenschließen, um günstige Arbeitsbedingungen zu erlangen, so tun sie dies daher zugleich zu dem Zweck ihre menschliche Freiheit zu verteidigen. Ganz mit Recht nehmen aus diesem Grund auch alle unsere bedeutenden Kommentatoren zum Bürgerlichen Gesetzbuch an, daß das Koalitionsrecht durch einen privatrechtlichen Vertrag nicht eingeschränkt werden dürfe, und daß jede dinstrebende Abrede nichtig sei, da es sich hier um ein gegen die großen Prinzipien des modernen Rechts, die Freiheit der Persönlichkeit, verstoßendes Rechtsgeschäft handle. Daß dem Reichsgericht diese Gedanken nicht in Fleisch und Blut übergegangen sind, ist der eigentliche Grund, aus dem die strafrechtliche Rechtsprechung des höchsten Gerichtshofs auf dem Gebiet des Koalitionsrechts so wenig befriedigend ist. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Rechtswissenschaft sein die staatsertaltende Bedeutung der Arbeiterberufsvereine in diesem Krieg dazu zu benutzen, um die Rechtsprechung von den hohen ethischen und sozialen Zielen der Gewerkschaften zu überzeugen.

Zu billigen dagegen ist, daß das Reichsgericht hinsichtlich der Kartelle von

der richtigen Empfindung geleitet wird, daß diese ausschließlich rein geschäftliche Unternehmungen darstellen, und das Hineinragen ethischer Gesichtspunkte daher hier eine innere Unwahrheit ist. Man soll, sagt Kestner zutreffend (pag. 391), »einen Hund nicht eine Katze nennen und ein Geschäft nicht eine Idee. Geld zu verdienen und Gewinn zu machen ist nicht unerlaubt, ja gewissermaßen die Grundlage unserer Wirtschaftsordnung; deshalb soll man derartige Absichten nicht verdecken sondern offen aussprechen«. Von solchen Gesichtspunkten ausgehend, hatte das Reichsgericht bereits früher die ehrenwörtliche Bindung von Angestellten an die Konkurrenzklausele für unsittlich erklärt und diesen Satz wie folgt motiviert: »Die Ehre als ideales Gut bildet einen Teil des Persönlichkeitsrechts des Menschen; sie ist eine Grundlage seiner Existenz. Daraus folgt, daß sie nicht ohne weiteres in vermögensrechtlichen Beziehungen zugunsten anderer verwertet werden kann, weil hier nicht vergleichbare Werte in Betracht kommen.« Dieser durchaus zu billigen Gedanke ist inzwischen zum Gesetz erhoben worden. Das Konkurrenzklauselegesetz, das am 1. Januar in Kraft getreten ist, erklärt die Vereinbarung zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen, die diesen für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt, für unwirksam, wenn der Gehilfe sich ehrenwörtlich gebunden hat. Daneben bleibt die allgemeine Vorschrift des § 138 des Handelsgesetzbuchs über die Nichtigkeit sittenwidriger Rechtsgeschäfte bestehen.

In einer soeben verkündeten Entscheidung baut das Reichsgericht den Gesichtspunkt, daß die Verquickung rein wirtschaftlicher Interessen mit dem besondern Persönlichkeitsgut der Ehre rechtlich unzulässig sei, des nähern aus. Der Verband der Ärzte zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen hatte mit einem Arzt einen Vertrag geschlossen, worin dieser sich auf Ehrenwort verpflichtete bei Vermeidung der Zahlung einer Konventionalstrafe keine Kassenarztstelle bei einer Ortskrankenkasse ohne Genehmigung des Verbands anzunehmen. Das Reichsgericht wies die Klage des Verbands auf Zahlung der Konventionalstrafe ab, indem es erklärte: Das Verlangen ehrenwörtlicher Bestätigung von Verpflichtungsmaßnahmen, wie sie hier vorliegen, entspricht

nicht der guten Sitte. Es handelt sich um Verpflichtungen, die in erster Linie auf wirtschaftliche Zwecke gerichtet sind. Eine ehrenwörtliche Bindung war deshalb nicht am Platz, die unter Ehrenwort gestellte Verbindlichkeit daher wirkungslos.

Als ein weiteres Mittel die Auswüchse des Kartellwesens einzuschränken schlägt Kestner vor alle vom ordentlichen Gerichtsweg abweichenden Gerichtsverfahren, vor allem das schiedsgerichtliche Verfahren, zu beseitigen oder zu beschränken. Er sagt (pag. 390): »Erkennt der Staat die Organisationen grundsätzlich in vollem Umfang an, dann brauchen sie auch die staatliche Rechtsprechung nicht mehr zu scheuen, und dann braucht der Staat wiederum jene außerstaatliche private Gerichtsbarkeit nicht mehr zu dulden. Erst dann könnte sich auch eine wirkliche Kartellpraxis der Gerichte bilden. Wer die großen Schwierigkeiten kennt, die der heutige Zivilprozeß für die Parteien mit sich bringt, wird nicht erwarten, daß man das Schiedsgericht von heute auf morgen beseitigen kann. Es soll auch nicht verlangt werden, daß man die österreichische Gesetzgebung, die bekanntlich auf diesem Weg vorgegangen ist, direkt nachahmt. Hier soll nur die Richtung angedeutet werden.« Das Reichsgericht steht im Begriff dieser Richtung zu folgen. Es verbietet zwar nicht die Abrede des schiedsgerichtlichen Verfahrens. Um dies tun zu können, würde es einer Gesetzesänderung bedürfen. Wohl aber legt das höchste Gericht, und zwar mit vollem Recht, bei Prüfung der Frage, ob eine Vereinbarung, die den ordentlichen Rechtsweg ausschließt, zustande gekommen sei, einen sehr strengen Maßstab an. Jüngst hatte das Reichsgericht einen Fall zu entscheiden, der typisch für die aus der Kartellpraxis sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist. In dem Statut eines Kartells findet sich die folgende Vorschrift: »Alle Streitigkeiten, welche sich aus dem Geschäftsverkehr auf Grund der vorstehenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen ergeben, unterliegen unter Ausschluß des ordentlichen Gerichts der Entscheidung des Schiedsgerichts des Verbands. Reine Kauf- und Warenklagen gehören vor die ordentlichen Gerichte. Die Entscheidung darüber, ob eine Klage als reine Kauf- oder Warenklage anzusehen ist, steht im Zweifelsfall den Verbandsvorsitzenden zu. Die Verbandsmitglieder

sind verpflichtet nur an diejenigen Abnehmer zu liefern, die die Zuständigkeit und die Entscheidungen des Schiedsgerichts anerkennen.« Im Oktober 1912 schloß nun eine dem Kartell angehörige Firma einen Kaufvertrag mit einem Dritten, dem das Kartell im Januar 1910 unter Beifügung des Verzeichnisses seiner Mitglieder von seinen Statuten Mitteilung gemacht hatte. Da dieser Dritte, der inzwischen mit der vorgenannten Firma in Differenzen geraten war, die Anerkennung des vom Schiedsgericht gefällten Spruchs verweigerte, wurde ihm vom Kartell die Lieferungssperre angedroht. Das Reichsgericht verurteilte das Kartell zum vollen Ersatz des dem Gesperrten erwachsenen Schadens. Es führte aus, zunächst erscheine es schon fraglich, ob überhaupt die genannten Satzungen geeignet seien einem Schiedsvertrag als Grundlage zu dienen, da ein solcher voraussetze, daß die Parteien bestimmt vereinbart haben, die Entscheidung einer Rechtsstreitigkeit solle durch ein Schiedsgericht erfolgen, während es im vorliegenden Fall von dem unanfechtbaren Ermessen eines Dritten abhängen darüber zu befinden, ob ein zwischen den Parteien entstehender Streit durch das ordentliche Gericht oder durch den Schiedsrichter entschieden werden solle. Weiter aber sei überhaupt kein Schiedsvertrag zustande gekommen. Daran ändere auch nichts der Umstand, daß dem Geschädigten einmal vor Jahren von der Schiedsgerichtsklausel und den Namen der dem Kartell angehörigen Firmen Kenntnis gegeben worden sei. Denn ein Schiedsvertrag habe rechtliche Wirkung nur dann, wenn er sich auf ein bestimmtes Rechtsverhältnis und die aus diesem entspringenden Rechtsstreitigkeiten beziehe. Wenn nun auch zugegeben werden müsse, daß nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts die Verhängung oder Androhung einer Lieferungssperre nicht als eine sittenwidrige Handlung anzusehen sei, so nehme sie doch diesen Charakter an, wenn sie dazu diene in unerlaubter Weise von dem Gesperrten oder dem mit einer Sperre Bedrohten die Vornahme einer Handlung zu erzwingen. Dies aber sei vorliegend der Fall. Es müsse als eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung bezeichnet werden, wenn von dem durch die Sperre Geschädigten die Anerkennung eines ungültigen Schiedsspruchs erzwungen und er so verhindert werden sollte die Ungültigkeit des Schiedsvertrags und des schiedsrichter-

lichen Verfahrens im Rechtsweg geltend zu machen.

Mit der Aufstellung dieser Grundsätze ist das Reichsgericht auf dem richtigen Weg. So verfehlt es wäre, insbesondere auch gerade vom Standpunkt des Sozialdemokraten, die Bildung von Kartellen durch außerökonomische, staatliche Eingriffe verhindern zu wollen, so sind andererseits die Kartelle bei Ausübung ihrer Tätigkeit zur Rücksichtnahme auf die Interessen der Gesamtheit verpflichtet, und es steht in Übereinstimmung mit den unser ganzes Rechtsleben beherrschenden Grundsätzen, wenn sie insoweit unter den Staatswillen gezwungen werden. Daß der durch den Krieg so mächtig entwickelte Staatsgedanke zum Fortschreiten auf diesem Weg führen wird, läßt sich mit Sicherheit voraussagen.

× Wiederaufnahmeverfahren ×
 Der Prozeß gegen die Witwe Hamm in Elberfeld hat die öffentliche

Aufmerksamkeit von neuem auf die Reform der Strafprozeßordnung gelenkt, insbesondere auf die Mängel des außerordentlichen Rechtsmittels der Wiederaufnahme des Verfahrens. Bekanntlich stellte sich der Entwurf einer Strafprozeßordnung, der von der Reichsregierung im Jahr 1908 veröffentlicht, im Reichstag eingehend beraten, aber nicht zur Verabschiedung gelangt war, auf den Standpunkt, daß gegenüber der geplanten Ausdehnung der Berufung die Wiederaufnahme des Verfahrens in engen Schranken zu halten sei. Es müsse ihr die Bedeutung eines außerordentlichen Rechtsbehelfs gewahrt bleiben, der nur für Ausnahmefälle berechnet sei. Die Unrichtigkeit dieser Ansicht ergibt sich sofort daraus, daß die Berufung nur nach der Richtung hin erweitert werden sollte, daß sie künftighin gegen die erstinstanzlichen Urteile der Strafkammern zu gewähren sei. Gegen die Urteile der Schwurgerichte die Berufung zu geben, daran denkt bei uns niemand. Die Folge der Annahme des Regierungsentwurfs von 1908 wäre also gewesen, daß bei den Geschworenengerichten eine erhebliche Verminderung der Rechtsgarantien eintreten würde. Eine Berufung gegen die Schwurgerichtsurteile einzuführen war nicht beabsichtigt. Das bestehende außerordentliche Rechtsmittel der Wiederaufnahme des Verfahrens sollte dagegen eingeschränkt werden. Daß dieser Weg zu einer Ver-

minderung der Rechtssicherheit führen mußte, hat der Prozeß Hamm klar erwiesen. Es kommt aber hinzu: Die Berufung ist niemals geeignet das Wiedernahmeverfahren zu ersetzen. Man sollte sich hüten den Wert der Berufung zu überschätzen und sich dadurch, daß dieses Rechtsmittel zu einem populären Schlagwort geworden ist, blenden zu lassen. Wir werden kaum damit rechnen können, daß unsere Regierungen in absehbarer Zeit darauf verzichten auch der Anklagebehörde das Recht der Berufung zu geben, so daß der in erster Instanz Freigesprochene von dem Berufungsgericht verurteilt werden kann. Welche wirkliche Garantie aber ist gegen Fehlsprüche zum Nachteil des Angeklagten gegeben, wenn, obwohl so begründete Zweifel an dessen Schuld bestanden, daß ein Gericht sogar zu seiner Freisprechung gelangt ist, der Angeklagte schließlich verurteilt wird und verurteilt bleibt, und zwar auf Grund der Verhandlung vor einem Gericht, das auf ein veraltetes und darum unzureichenderes Material angewiesen ist als die 1. Instanz. Und nun gar das Strafmaß. Auch hier wird die Berufung, da sie auch der Staatsanwalt einlegen darf, für den Angeklagten oft ein überaus zweischneidiges Schwert sein. Wenn dennoch eine breite Volksströmung in der Einführung der Berufung eine Förderung der Ermittlung materieller Wahrheit und damit der Gerechtigkeit erblickt, so geschieht dies nur deshalb, weil unser Prozeßverfahren bis zum Moment der Eröffnung des Hauptverfahrens noch tief im mittelalterlichen Inquisitionsverfahren steckt. Bis dahin ist der Angeklagte Objekt der Untersuchung, nicht Träger von Rechten. Erst die Hauptverhandlung informiert ihn oft über das, was er eigentlich verbrochen haben soll, erst aus den Entscheidungsgründen ersieht er, welche Tatsachen und Beweismittel er zur Erhärtung seiner Unschuld oder zur Erzielung eines geringern Strafmaßes hätte vorbringen müssen. Die Berufung ist also ein Notbehelf, um die Schäden des geheimen inquisitorischen Vorverfahrens einigermaßen wieder gutzumachen, und von diesem Standpunkt aus mag man sich mit ihr befreunden, obwohl Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens, diese unentbehrlichsten Grundlagen für die Erzielung eines gerechten Urteils, sich in der Praxis damit kaum vereinigen lassen.

Das allein geeignete Mittel für die Geltendmachung neuer Tatsachen und Beweismittel ist nicht die an eine kurze Frist gebundene Berufung, sondern die Wiederaufnahme des Verfahrens, vorausgesetzt, daß sie so ausgebaut wird, daß der Angeklagte die Garantie hat sein neues Verteidigungsmaterial gegenüber dem frühern rechtskräftig gewordenen Urteil dem Gericht vorführen zu können. Es ist also gerade der umgekehrte Weg zu gehen, wie ihn der Entwurf zur Strafprozeßordnung beschreiten wollte. Dieser enthält insbesondere zwei höchst bedenkliche Vorschläge. Einmal wollte er die gefährliche Unterscheidung zwischen Nichtschuld und Unschuld, die in den Gesetzen über die Entschädigung unschuldig verurteilter oder verhafteter Personen sowie in der Militärgerichtsordnung sich findet, auch in die bürgerliche Strafprozeßordnung einführen. Nur im Fall der Unschuld sollte die Wiederaufnahme zulässig sein. Der zweite Punkt war: In zahllosen Fällen wird trotz Vorliegens neuer Tatsachen oder Beweismittel der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens mit der Motivierung zurückgewiesen, daß, falls die neuangeführten Tatsachen richtig seien, ein im frühern Verfahren vernommener Zeuge die Eidespflicht strafbar verletzt habe. Deswegen aber sei eine rechtskräftige Verurteilung des Zeugen nicht erfolgt, mithin sei nach geltendem Recht die Wiederaufnahme des Verfahrens unzulässig. Das Kammergericht hat aus zutreffenden Gründen mit dieser Praxis gebrochen, die dazu führt, daß ein erwiesenermaßen unschuldig Verurteilter verurteilt bleibt, wenn die Anklagebehörde behauptet dem Zeugen, auf dessen Aussage hin die frühere Verurteilung erfolgt ist, nicht nachweisen zu können, daß er bei Leistung des Falscheids vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt habe. Der Entwurf zur Strafprozeßordnung wollte die vom Kammergericht mit Recht zurückgewiesene, dem gesunden Rechtsempfinden widersprechende Auslegung des bestehenden Rechts gesetzlich festlegen. In beiden Punkten sind die von dem Entwurf vorgeschlagenen Neuerungen durchaus zu verwerfen. Die Rechtsstellung des Angeklagten würde damit erheblich verschlechtert werden. Zu dem gleichen Ergebnis kommt auch der Landgerichtsdirektor Graßhof (Posen) in der Deutschen Juristenzeitung. In einem außerordentlich beachtenswerten Artikel über den Prozeß Hamm, der sich von

jeder Übertreibung fernhält und deshalb um so wirksamer ist, fordert er, daß das Gesetz den folgenden Zusatz erhält: 'Werden zur Begründung des Antrags auf Wiederaufnahme des Verfahrens Gegenzeugen über die gegenteiligen Behauptungen, welche die Belastungszeugen bekundet haben, benannt, so ist der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens zuzulassen.'

Es genügt aber nicht den geplanten Rückschritt abzuwehren. Das Rechtsmittel der Wiederaufnahme muß erweitert werden, wenn es seine Aufgabe erfüllen soll den Angeklagten gegen eine ungerechtfertigte Verurteilung zu schützen in einem Fall, in dem es dem Richter nicht möglich war den inkriminierten Sachverhalt unter Benutzung echter Beweismittel erschöpfend zu beurteilen. Wie dieser Ausbau zu geschehen hat, ist in einer im Jahr 1913 veröffentlichten Arbeit des Rechtsanwalts Max Alsb erg Justizirrtum und Wiederaufnahme / Berlin, Langenscheidt in klassischer Weise dargelegt. Der 2. Teil dieses Buches enthält aus der Feder einer Reihe von Rechtsanwälten praktische Fälle, die die Notwendigkeit einer erweiternden Umgestaltung der Wiederaufnahme des Verfahrens beweisen sollen. Dieser Abschnitt enthält nichts, was der Praktiker nicht auch ohnedies weiß und ständig erlebt, er ist inhaltlich und formell wertlos; hierüber vermag auch die Gespreiztheit, mit der einzelne dieser Abhandlungen geschrieben sind, nicht hinwegzutauschen. Der 1. Teil des Buches dagegen, der von Alsb erg selbst herrührt und eine systematische Darstellung unseres Strafprozesses enthält, insoweit es sich um für die Wiederaufnahme des Verfahrens relevante Tatsachen handelt, und die hohe praktische Bedeutung der Wiederaufnahme und die Gründe zeigt, aus denen dieses Rechtsmittel seine Aufgabe bei dem Stand des geltenden Rechtes und der Praxis unserer Gerichte nicht erfüllen konnte, ist von allergrößtem wissenschaftlichen und praktischen Wert. Wenn nach Beendigung des Krieges die Wissenschaft und die Gesetzgebung von neuem an die Reform unserer Strafprozeßordnung herantreten werden, so können sie nicht achtlos an der Alsb ergschen Schrift vorübergehen. Es ist ein hoher Genuß das, was Alsb erg über die formalen Erschwerungen der Wiederaufnahme, ihre allzu starren materiellen Voraussetzungen, die Abneigung der Gerichte gegenüber Wiederaufnahmegesuchen im allgemeinen und

die dadurch hervorgerufenen, übertrieben strengen Anforderungen der Praxis sagt, an der Hand der Ergebnisse im Prozeß Hamm auf seine Richtigkeit hin nachzuprüfen.

× **Kurze Chronik** Auf dem Gebiet der Kriegsgesetzgebung hat das Kammergericht einige wichtige Entscheidungen gefällt: Wird vom Gericht einem Kriegsteilnehmer in Gemäßheit der Verordnung vom 14. Januar 1915 ein Vertreter bestellt, so ist dieser Beschluß nicht im Weg der Beschwerde anfechtbar. Die Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut der Ehefrau einer aktiven Militärperson ist trotz Verurteilung des Ehemanns zu ihrer Duldung erst nach Anzeige der Pfändung an die Militärbehörde zulässig. × Der Bundesrat hat die außerordentlich zu begrüßende, sehr wichtige Anordnung getroffen, daß die Grenze der Unpfändbarkeit des Lohns von 1500 auf 2000 Mark erhöht wird. × Die oft behandelte streitige Frage, an welcher Stelle einer Zeitung die vom Gericht befohlene Veröffentlichung eines Urteils zu erfolgen habe, ist vom Oberlandesgericht Dresden jetzt dahin beantwortet worden, daß diese Publikation auch im Inseratenteil geschehen dürfe, sofern das Gericht nicht ausdrücklich eine andere Anweisung gegeben hat. × Der norwegische Storthing hat die Gleichstellung des außerehelichen Kindes mit dem ehelichen beschlossen und demgemäß den Regierungsvorschlag angenommen, wonach auch die außerehelichen Kinder das Erbrecht nach dem Vater und den Namen des Vaters erhalten sollen. × Nach englischem Vorbild versagt jetzt auch Frankreich einem Deutschen oder Österreicher das Recht auf Neuerteilung eines Patents. Die Ausbeutung früher den Angehörigen eines feindlichen Staates erteilter Patente kann vom Staat oder von Angehörigen Frankreichs oder ihm verbündeter oder neutraler Länder mit staatlicher Genehmigung erfolgen. Also ein Patentraub kraft Gesetzes. × Nach einer Verfügung des preussischen Justizministers wird der Ferienurlaub der Justizbeamten diesmal erheblich verkürzt.

× **Literatur** Die Studie Dr. Hans Maiers Die geistesgeschichtlichen Grundlagen der konstitutionellen Theorie /Tübingen,

Mohr/ will kein Beitrag zur Verfassungsgeschichte sein, vielmehr eine Darstellung der den Verfassungsorderungen zugrunde liegenden Ideen und darüber hinaus eine Apologie dieser Ideen, Abgrenzung ihrer Gebiete und deren Klarstellung geben. Im 1. Teil werden die Quellen der konstitutionellen Theorie, im 2. Teil deren Ausbau erörtert. In der ernsten, wissenschaftlichen Arbeit ist besonders die Darlegung der Staatslehre Kants gelungen.

KUNST

Dichtkunst / Max Hochdorf

de Coster Mitten im Krieg hat der deutsche Buchhandel das berühmteste Werk der belgischen Literatur erneut auf den Markt gebracht, nämlich den Ulenspiegel des Charles de Coster, über dessen deutsche Ausgaben bereits vor 2 Jahren in dieser Rundschau (1913, 1. Band, pag. 325 f.) berichtet wurde. Dieses Werk, das 40 Jahre gebraucht hat, um zu unbestrittener Berühmtheit zu gelangen, ist von den Belgiern selbst beinahe vernachlässigt worden. Die Radierungen, die einst Rops, Stevens und Wiertz für das Buch geschaffen hatten, waren in wenige Hände gelangt. Diese schönen Kunstwerke sind von dem Borngräberschen hervorgeholt worden.

Ein gutes Stück des belgischen Charakters hat in de Coster gelebt. Er selbst hat in den Briefen, die er seiner Jugendgeliebten schrieb, um Entschuldigung gebeten, daß er mit seiner germanischen Seele zu ihr, der romanisch fühlenden Frau, spräche. Wirklich, de Coster hat sich als einen Menschen und Künstler gefühlt, der zu den deutschen Klassikern gehalten, der sich zu Schiller und Goethe bekannt und das in seinen Tagebüchern und persönlichen Briefen niedergeschrieben hat. Ja, er hat es ausdrücklich gesagt, daß die Auffassung des Goetheschen Egmont ihm maßgebend gewesen ist, als er die seelischen Elemente für seinen Ulenspiegel suchte. Besonders der weiche Brackenburg, dieser echt Goethesche Mensch, der eher in Empfindungen als in Taten sein Leben entfalten will, hat dem sanften, verträumten Belgier gefallen; und er hat den Charakter eines solchen Menschen in seinem Ulenspiegel selber wiederholt, den er als Vertreter des flandrischen Menschenschlags auffaßt. Das ist eine merkwürdige Tatsache, und

sie ist es um so mehr, wenn man bedenkt, daß der belgische Geschmack bald darauf nach anderer Richtung gezogen wurde. Als um 1880 eine Bewegung die belgischen Künstler ergriff, die man mit dem Namen Jungbelgien getauft hat, die auch zeitlich mit der jungdeutschen Bewegung zusammenfällt, da war ein Führer dieses Dichter- und Malerkreises der Jungbrüsseler Schriftsteller Max Waller, ein Mann mit ganz deutsch klingendem Namen. Waller hat auch auf deutschen Universitäten studiert, und er hat den Belgiern geraten, daß sie sich die Weltauffassung Heinrich Heines aneignen sollten. Die Vorliebe de Costers und die Neigung Max Wallers gingen aber nicht in die belgischen Geister über. Ein Einfluß, der sich da von Deutschland aus hätte entwickeln können, wurde plötzlich abge schnitten. Diese Tatsache gehört in die belgische Literaturgeschichte.

Charles de Coster, dessen Ulenspiegel Camille Lemonnier mit einem fast abgebrachten Schlagwort die »Bibel der Flämen« genannt hat, war in seinem Leben kein glücklicher Mensch. Er hat zwar als Jüngling einer Gesellschaft angehört, die sich als Bund der Fröhlichen vereinigte, doch in einem Brief, den er einst schrieb, sagte er: »Ich besitze die Leidenschaften eines Millionärs und die Mittel eines Lumpensammlers.« Solche wirtschaftliche Schwäche hat in das ganze Dasein des Dichters einen bösen Bruch gebracht. Er konnte einer beengten, romantischen Weltauffassung nicht ent wachsen. Und obwohl sein Hauptwerk reich an vieler Schönheit ist, obwohl jedes Kapitel an Psychologie und Bunt heit der Ereignisse Herrliches bringt, ist das ganze Buch von mittelmäßiger Architektonik. Es ist eben ein roman tisches Buch. Charles de Coster, der Musik liebte, hat als schönstes Werk auf der Welt den Weberschen Oberon bezeichnet, und auch dieses Wort ist charakteristisch für seinen Geschmack. Erinnern wir uns aber, daß der Ulenspiegel noch vor der Salammbô des Flaubert erschien. Er ist wohl der erste historische Roman, der in die Romantik auch Realistisches hineinbringt. Hören wir eine der wichtigsten Stellen im Ulenspiegel, die auch von hohem Lyrismus beschwingt ist:

»Die Morgensonne fand sie, eines neben dem andern, auf ihrem Hochzeitsbett.

Und Nele ruhte ihr Haupt auf Ulenspiegels Brust, und als sie aufgewacht war im Sonnenschein, sagte er zu ihr: »Du frisches Gesicht und du süßes Herz

du, wir werden die Rächer des flandrischen Landes sein.«

Sie küßte ihn auf den Mund. »Du Tollkopf, du Starkarm,« sprach sie zu ihm, »Gott wird unsern Schlachtruf und unser Schwert segnen.«

Er: »Ich werde dir ein Kleid von lauter Seide machen lassen.«

»Sogleich?«, sagte sie.

Sogleich, sagte Ulenspiegel. »Aber wer sagt denn, daß am Morgen die Erdbeeren gut sind? Dein Mund ist weit, weit besser.«

×

Tagesdichtung

×

Die Feinde der Deutschen haben in diesen Kriegzeiten auch gedichtet. Da haben einige Poeten ihr Talent und ihre Geschicklichkeit arg mißbraucht. Verhaeren hat zum Beispiel böse Verleumdungen gegen die Deutschen gereimt und all die närrischen Geschichten in seinen Versen wiederholt, die angeblich deutsche Grausamkeit brandmarken sollen. Schade, daß Verhaeren in diesem Krieg so von der guten Einsicht verlassen worden ist. Edmond Rostand ist unter die Tagesreimer gegangen, und er versucht es mit allerhand Wortspielen gegen die deutschen Heere, die deutschen Diplomaten und Gelehrten Feindschaft zu säen. Jeder Pariser Straßenpoet ist aber geschickter im Erfinden solcher Wortspiele und auffälligen Reime, und deshalb kann Rostand bei diesem Wettbewerb nicht erfolgreich mithalten. Merkwürdig ist eine gewisse flämische Kriegsdichtung, die ab und zu in flämischen Zeitschriften und Zeitungen heute zu finden ist, die Gedichte über Frankreich, Holland und England verstreut. Diese Lieder sind selten fröhlich, sie sind auch selten spöttisch; sie sind nur von einer außerordentlichen Schwermut erfüllt. Sie sind Klagelieder, die erschütternd wirken. Bei dieser Gelegenheit darf daran erinnert werden, daß Belgien immer ein fruchtbarer Boden für politische Dichtung gewesen ist. In verstaubten Dokumenten kann man allerhand Verse lesen, die vor einem Jahrhundert etwa gegen das französische Regiment geschleudert worden sind. Und vergleicht man diese Art von Tagesdichtung mit dem, was heute durch die französischen oder belgischen Blätter (in Holland und England) geht, so ist die große Verwandtschaft mit dem Damals und dem Heute auffällig. Ein Dichter Bellet hat vor 100 Jahren gedichtet:

»Die Steuerschraube zerquetscht

Und zaut den Belgier am Schopf,

Wenn der Staat sich erst mal mäkt,

Ist zum Henker das Brathuhn im Topf.«

Der Dichter wurde damals zu einem Jahr Gefängnis verurteilt; nicht etwa wegen der schlechten Verse sondern nur wegen der schlechten Gesinnung. Das ist schade. Eine ganze Anklagepoesie wurde schon unter dem Directoire gegen Frankreich gerichtet. Folgende Verse entstammen dieser Zeit:

»Nacht, Hölle, Tod, Blut, Brüder, die sich morden,
Ein großer Friedhof ist die Republik geworden,
Ganz Frankreich ist nur Haut auf schlotterndem
Gebein.«

Zu hoherer Dichtung gehört so etwas nicht, aber es ist sehr unterrichtend die Armut der menschlichen Rede festzustellen, wenn es gilt mit Worten ganz große Ereignisse zu fassen und neu zu beleben.

× **Kurze Chronik** Auf dem Schlachtfeld im Westen fielen im Januar Ernst Stadler auf französischer Seite, Charles Péguy auf französischer Seite, zwei der feinsten Charaktere der jüngsten deutschen und französischen Literatur, mit einander innig befreundet, durch einen furchtbaren Zufall einander im Schützengraben direkt gegenübergestellt. × In Warschau starb, 64 Jahre alt, Jizchok Leib Perez. Die jüdische Dichtung unserer Tage verliert in ihm einen ihrer größten Vertreter und denjenigen, der wohl am innigsten im jüdischen Volkstum stand. Das Bild seiner bedeutenden Persönlichkeit hat Mathias Acher in seinem Aufsatz über die ostjüdische Literatur in den Sozialistischen Monatsheften (1913, 2. Band, pag. 999 f.) in kurzen Strichen gezeichnet. Eine eingehende Würdigung des Dichters soll hier noch folgen. × Die Witwe Hugo Zuckermanns, des Dichters des volkstümlichen österreichischen Reiterlieds, hat sich aus Gram über den Tod ihres Gatten, der bekanntlich in Galizien gefallen ist, erschossen. × Eine nach literarischen Gesichtspunkten geordnete Auswahl wertvoller Feldpostbriefe deutscher Studenten wird der Freiburger Literaturprofessor Witkop nach dem Krieg herausgeben.

KULTUR

Verkehr / Felix Linke

Eisenbahnkuppelung Das Problem der Kuppelung der Eisenbahnfahrzeuge ist so alt wie die Eisenbahn selbst. Ein unglaubliches Maß an Geistesarbeit wurde schon an seine Lösung verwandt, bisher leider

noch immer nicht mit dem erwünschten Erfolg. Eine ganze Reihe von Preisausschreiben sind im letzten Jahrzehnt von einzelnen Regierungen zur Förderung der Frage erlassen worden. Die besten der dadurch gewonnenen Konstruktionen wurden versuchsweise eingeführt, ihre endgültige Einführung ist aber durch den Krieg wieder hinausgeschoben.

Versuche in größerem Maßstab nahm man nur in Frankreich vor, und zwar kurz vor dem Krieg. Dort wurden mehr als 5000 Kuppelungspaare der Bauart Boirault unter persönlicher Beteiligung des Erfinders in Gebrauch gesetzt. Die Versuche wurden von La Rochelle aus gemacht, nachdem schon durch einen Betrieb mit nur selbsttätigen Kuppelungen auf der etwa 40 Kilometer langen Strecke von La Rochesur-Yon nach Les Sables d'Olonne die Durchführung eines solchen Betriebs mit Hilfe der eingehängten abnehmbaren Kuppelungen erwiesen war. Fest an Bezirkswagen sind 500 Kuppelungspaare angebracht; die übrigen werden an einem der 4 Übergangspunkte des Netzes an die ankommenden Wagen angehängt und von den ausfahrenden wieder abgenommen. Vielleicht würde auf sämtlichen französischen Bahnen ein solcher Betrieb mit nur selbsttätigen Kuppelungen eingerichtet werden, wenn dem nicht der Beschluß des Ausschusses zur Beratung der technischen Einheit im Eisenbahnwesen vom Jahr 1907 in Bern entgegenstände. Danach muß, sobald sich ein europäischer Staat anschickt eine selbsttätige Kuppelung einzuführen, der Ausschuß aufs neue zur Beratung der Frage zusammentreten.

Auch bei den schweizerischen Bundesbahnen sind die Boiraultkuppelungen versuchsweise im Betrieb. Beim Zusammentreffen mit anders ausgerüsteten Wagen hängt man die um den Zughakenbolzen drehbar befestigte Boiraultkuppelung aus dem Hakenmaul heraus und läßt sie frei herabfallen. Alsdann kann die gewöhnliche Schraubenkuppelung benutzt werden.

Andere Erfinder haben natürlich versucht an Stelle der Boiraultkuppelung ihre Systeme zur Einführung zu bringen; Wertvolles ist aber nicht herausgekommen. Auf einigen norddeutschen Kleinbahnen benutzt man eine Kuppelung von Scharfenberg, auf einer französischen Kleinbahn eine von Leduc-Lambert. In Rußland werden noch

keine selbsttätigen Kuppelungen verwandt, ebensowenig in Italien, obwohl dort bereits ein Preiswettbewerb stattgefunden hat. Dagegen sind sie in Amerika stark in Gebrauch. In den Vereinigten Staaten und bei anderen nordamerikanischen Eisenbahnen werden durchweg Janneykuppelungen und Abarten davon verwandt, ebenso in Argentinien, Brasilien und den afrikanischen Kolonien verschiedener Staaten. Die Tientsin-Pukow-Bahn in China arbeitet mit selbsttätigen Mittelpufferkuppelungen.

Guillery kommt in einer Kritik der Systeme für selbsttätige Kuppelung in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure zu dem Ergebnis, daß sich für Hauptbahnen nur die bekannten amerikanischen und die Boiraultschen Kuppelungen bewährt haben. Wiederholt wurde deshalb schon die Einführung eines dieser Systeme auch in Deutschland ins Auge gefaßt. Man dachte dabei in erster Linie doch an die amerikanischen Konstruktionen, nur haben diese, abgesehen von ihrem zu hohen Preis, vorläufig noch den Nachteil einer zu geringen Schmiegsamkeit bei scharfen Bahnkurven und bei starken Höhenunterschieden der beiden gekuppelten Wagen. Der schlimmste Übelstand bei einer Einführung der amerikanischen Kuppelungen für europäische Bahnen wäre aber nach Guillery der, daß eine Übergangszeit von mindestens 15 Jahren dafür gerechnet werden müßte. Eine plötzliche Auswechslung des alten gegen das neue System ist ohne Störung des gesamten Betriebs undurchführbar. Das alte Gute ist auch hier der Feind des neuen Bessern. Vorläufig steht also die Lösung des Kuppelungsproblems für uns noch aus. Wird die Elektrifizierung der Vollbahnen, die jetzt wieder ins Stocken geraten ist, daran etwas ändern?

× Zugspitze- bahn

Die Bahn auf die Zugspitze soll als elektrische Schmalspurbahn, und zwar im untern Teil als Reibungsbahn, im obern als Zahnradbahn, betrieben werden. Die Lokomotiven sollen vom Anfangs- bis zum Endpunkt durchlaufen, müssen also für gemischten Betrieb eingerichtet sein. Die Gesamtlänge der Strecke beträgt 18,35 Kilometer; ein Drittel der ganzen Linie wird als Reibungsbahn gebaut. Die Steigungen gehen bis zu 250‰. Die Spurweite ist 1 Meter. Die Lokomotiven werden

mit Gleichstrom von 1500 Volt durch 2 Motoren angetrieben, die hinter einander geschaltet werden können. Um Störungen durch Schneeverwehungen und Schneerutsche möglichst zu verhindern, will man an den gefährdeten Stellen Schneegalerien erbauen, wie sie bereits auf der Strecke Kristiania-Bergen und auf der Berninabahn angelegt sind.

× Spreetunnel Durch die Unterführung der Schnellbahn der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Gesundbrunnen-Neukölln in der Nähe des Bahnhofs Jannowitzbrücke in Berlin wird ein neuer Spreetunnel erforderlich. Er wird nach einem neuen von Siemens & Halske ausgearbeiteten, von den Aufsichtsbehörden genehmigten Verfahren bereits erbaut. Die Ausführbarkeit des Baus erscheint durch Versuche gesichert und ergibt sich auch aus den bei früheren Spreetuntunnelungen gesammelten Erfahrungen. Zuerst wird im Zug des Tunnels eine flache Rinne in der Flußsohle ausgebagert. Die Grenzen des herzustellenden Tunnelkörpers werden durch eingerammte eiserne Spundwände abgesteckt; gleichzeitig werden Wasserhaltungsbrunnen zum Absenken des Grundwassers gebohrt. In die Rinne in der Fußsohle legt man sodann eiserne Gitterträger, die auf den Köpfen der Spundwandträger ruhen, und umschüttet sie unter Wasser mit Beton, der einen Zusatz von Traß und Weißkalk erhält. Diese Betonschicht wird noch mit wasserdichter Leinwand abgedichtet, so daß sie mit einem darunter angebrachten schwach geneigten Blechdach eine das ganze Spreebett über der Baustelle durchziehende Schutzdecke bildet, unter der der Tunnelraum bei Absenkung des Grundwasserspiegels von beiden Ufern her ausgehoben werden kann.

Die Grundlage für die Ausführbarkeit dieses Verfahrens bildet die natürliche Beschaffenheit der Spreesohle. Bei dem Bau des Tunnels für die Berliner Hoch- und Untergrundbahn an der Inselbrücke hat sich gezeigt, daß sich im Flußbett der Spree, die ursprünglich durch feinen Sandboden floß, im Lauf der Zeit eine dicke vollständig wasserdichte Schlammsschicht gebildet hat, die es ermöglicht das Grundwasser unterhalb der Sohle abzusenken. Nach dem Ausheben des Tunnelraums wird schließlich der rechteckige Doppel-

tunnel in üblicher Weise hergestellt. Die erforderliche Abdichtung verleiht man der Tunneldecke dadurch, daß man vor dem Betonieren eine ebene Blechdecke als Klebefläche unter der Betonschutzdecke anbringt und den Abdichtungsstoff von unten her daran befestigt. Verschiedene Gründe veranlassen die Anwendung dieses neuen Verfahrens für die Flußuntertunnelung. Von dem Vortrieb mit Schild und unter Druckluft mußte man absehen, weil der Tunnel mit rechteckigem Querschnitt ausgeführt werden soll, damit die Schienenoberkante möglichst hoch liegt und die Rampen eine möglichst geringe Neigung erhalten. Der Bau des Tunnels mit offener Baugrube, ebenfalls unter Absenkung des Grundwassers in 2 Bauabschnitten, läßt sich an dieser Stelle deshalb nicht durchführen, weil dabei die Schiffsstraßen zu sehr eingeengt werden müßte. Schließlich verbietet sich aus dem gleichen Grund wie der Vortrieb mit Schild und Druckluft auch die Herstellung des Tunnels mittels einzelner Röhrenabschnitte, die in ein vorher ausgebaggertes Tunnelbett versenkt werden, ein Verfahren, wie man es beim Detroittunnel angewandt hat. Die jetzt gewählte kühne und sinnreiche Bauweise verspricht überdies wesentlich schneller ausführbar, sicherer und billiger zu werden als die anderen.

× **Kurze Chronik** ×
In manchen Gebieten, in denen der Krieg tobt, ist eine ungeahnte Verkehrskultur aufgeblüht, von der namentlich der Osten Europas dauernden Nutzen haben wird. In Friedenszeiten hätten die angrenzenden Gebiete Rußlands und Polens wohl kaum solche Verbesserungen an Wegen und Bahnen erfahren, wie sie jetzt durch die deutschen Truppen dort geschaffen werden. × Der Bau der für die Türkei strategisch sehr wichtigen Bagdadbahn schreitet rüstig vorwärts. Ende Dezember 1914 ist der Bilemediktunnel im Taurusgebirge durchschlagen worden. Eine große Schwierigkeit bildet noch das Amanusgebirge, das von einem 5 Kilometer langen Tunnel durchzogen wird, der sich noch im Bau befindet. Im April wurde die erste größere Brücke der Bagdadbahn über den Euphrat, und zwar bei Djerablisse, rund 100 Kilometer östlich von Aleppo, fertiggestellt. Der hier etwa 800 Meter

breite und 3 bis 4 Meter tiefe Euphrat wird von 10 Bogen überbrückt. Im März 1914 wurde unter der Leitung von 15 deutschen Ingenieuren mit dem Bau begonnen. Bei Kriegsausbruch waren 4 Bögen fertig und einer vorgerichtet. Obwohl nur 3 Ingenieure zurückblieben, ist die Fertigstellung nunmehr gelungen, so daß der Bahnverkehr, der sich bereits früher bis mehrere Hundert Kilometer östlich Djerablisse erstreckte und auf einer Holzbrücke über den Euphrat geleitet wurde, nun die Brücke benutzen kann. × Von der Hedschasbahn aus ist eine Zweigbahn nach der ägyptischen Grenze geplant, für die die türkische Kammer bereits eine größere Summe bewilligt hat. Die Strecke soll von einem Punkt der gegenwärtig im Bau befindlichen Zweigstrecke Afule nach Nablus zwischen Rabin und Sebastia (Samaria) ausgehen und über Tull-Kerin nach Ägypten führen. Was aus diesem Projekt wird, läßt sich jetzt während des Krieges nicht sagen, da dessen Ausgang auch hierfür entscheidend ist.

× **Literatur** ×
Des aktuellen Interesses wegen ist es vielleicht angebracht noch einmal auf die in dieser Rundschau (1913, 1. Band, pag. 268) bereits besprochene Studie von Dr. Ernst Schulz Die ostindischen Eisenbahnen /Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht/ hinzuweisen, die ein anschauliches Bild von der Entstehung dieses wichtigen Verkehrsinstituts gibt und zugleich auf die Politik der Engländer ein kennzeichnendes Schlaglicht wirft. × Das selbe ist von dem Werkchen H. Thurns Die Verkehrs- und Nachrichtenmittel im Kriege in der Sammlung Wissen und Können /Leipzig, Barth/ zu sagen (siehe diese Rundschau, 1914, 2. Band, pag. 1012). × Die kleine Broschüre Das Fliegen von P. Béjeuhr /Berlin, Klingsing/ soll sich an die Allgemeinheit wenden. Sie setzt daher keinerlei theoretische Grundlagen voraus sondern geht von Beispielen aus, die uns ständig begegnen. Die Vorgänge am Drachen werden dazu benutzt, um in das Wesen der Flugtechnik einzudringen. Jede Formel ist vermieden. Die modernen Flugapparate werden einer Besprechung nach ihrer Herstellungsart unterzogen und durch gute Bilder erläutert.